

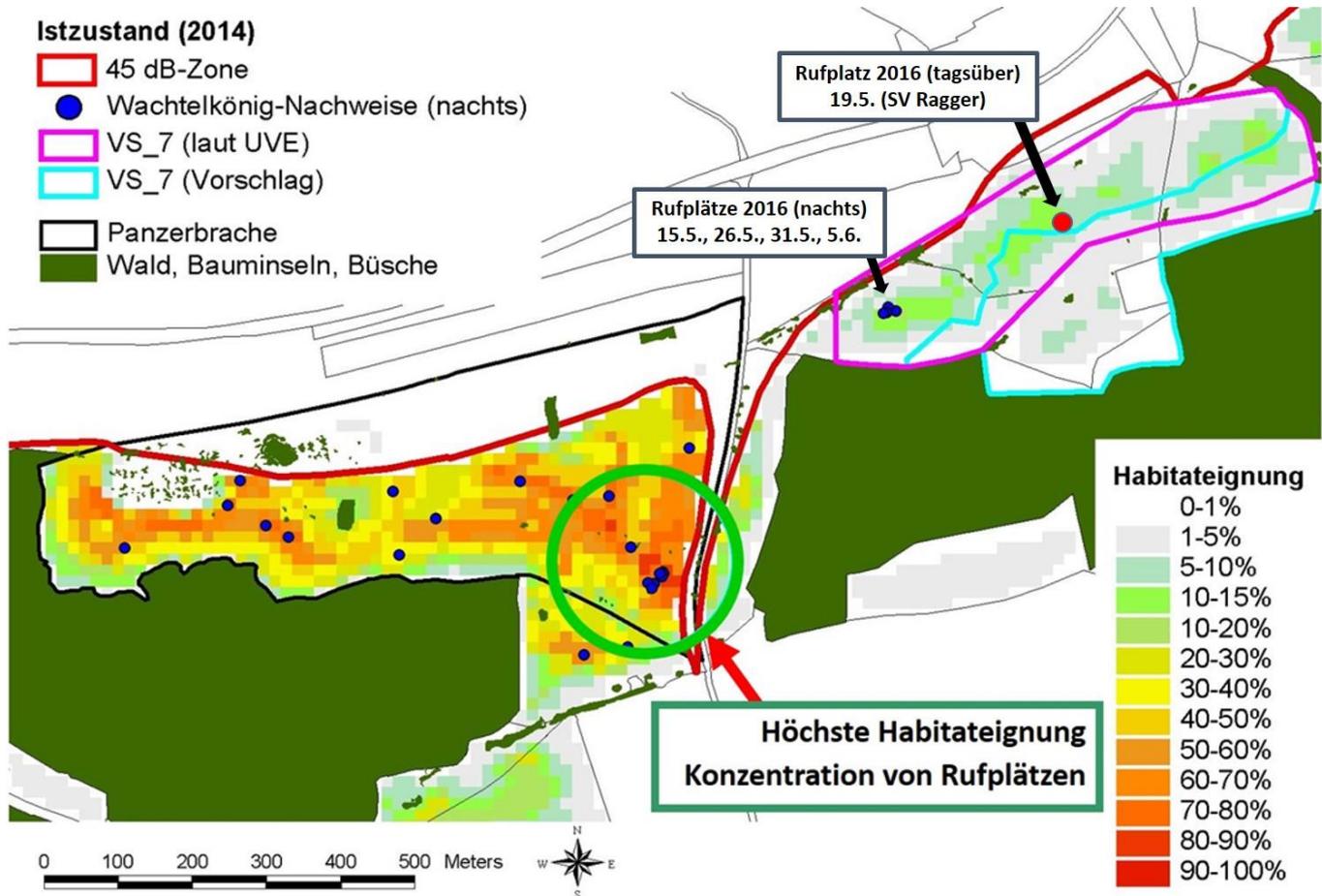
# Beweismittel der Beschwerde von LANIUS zum Wachtelkönig

## Inhalt

Beweismittel Nr. 1: Räumliche Darstellung des Basis-Habitatmodells für den Wachtelkönig am GÜPI Völtendorf.....	3
Beweismittel Nr. 2: Basis-Habitatmodell für den Wachtelkönig am GÜPI Völtendorf (Einflüsse aller Habitatmerkmale im Modell).....	4
Beweismittel Nr. 3: Basis-Habitatmodell für den Wachtelkönig am GÜPI Völtendorf (Einflüsse von Brachen und Verkehrslärm) .....	5
Beweismittel Nr. 4: Basis-Habitatmodell für den Wachtelkönig am GÜPI Völtendorf (Einflüsse von Büschen) .....	6
Beweismittel Nr. 5: Jahreszeitliche Eignung der Wachtelkönig-Erhebungstermine im Rahmen der UVE .....	7
Beweismittel Nr. 6: Fotos von SV Ragger und J. Frühauf zur Verbuschung im Nordwestteil der Panzerbrache.....	8
Beweismittel Nr. 7: Kartendarstellung der Buschvegetation auf der Panzerbrache SV Ragger und J. Frühauf .....	12
Beweismittel Nr. 8: Kartendarstellung der Buschvegetation auf der Panzerbrache am GÜPL durch J. Frühauf.....	13
Beweismittel Nr. 9: Modell-basierte Abschätzung der quantitativen Auswirkungen der Verbuschung auf die Habitateignung beim Wachtelkönig am GÜPI (Kartendarstellungen) .....	14
Beweismittel Nr. 10: Modell-basierte Abschätzung der quantitativen Auswirkungen der Verbuschung auf die Habitateignung beim Wachtelkönig am GÜPI (Bilanzierung der Habitateignung) .....	15
Beweismittel Nr. 11: Modell-basierte Abschätzung der quantitativen Auswirkungen von für den Wachtelkönig „optimalen“ Entbuschungsmaßnahmen im Nordwest-Teil der Panzerbrache .....	16
Beweismittel Nr. 12: Wachtelkönig-Bestandstrend am GÜPI Völtendorf .....	17
Beweismittel Nr. 13: Zusammenhang zwischen den Wachtelkönig-Bestandstrends am GÜPI Völtendorf und dem Bestandstrend in Österreich .....	17
Beweismittel Nr. 14: Zusammenhang zwischen den Wachtelkönig-Bestandstrends am GÜPI Völtendorf und den Witterungsbedingungen im Mai und April .....	18
Beweismittel Nr. 15: Anträge auf Erklärung des GÜPI Völtendorf (West) zum Naturdenkmal.....	19
Beweismittel Nr. 16: Aussetzungsbescheid der Stadt St. Pölten bezüglich der von LANIUS beantragten Erklärung des GÜPI Völtendorf-Ost zum Naturdenkmal .....	23
Beweismittel Nr. 17: Nachfrage LANIUS bezüglich Erklärung des GÜPI Völtendorf-Ost zum Naturdenkmal .....	25
Beweismittel Nr. 18: Schätzung des Anteils an Wachtelkönig-Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Fortpflanzung in Österreich.....	26
Beweismittel Nr. 19: Schätzung des relativen Anteils an Brachen bei den Wachtelkönig-Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Fortpflanzung in Österreich.....	27
Beweismittel Nr. 20: Schätzung des Anteils des Wachtelkönig-Brutbestands am GÜPI Völtendorf an den Wachtelkönig-Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Fortpflanzung in Österreich.....	27
Beweismittel Nr. 21: Auswirkungen der Betriebsphase der S 34 auf den Wachtelkönig und von Verlärmung mit über 45 dB betroffene Bereiche am GÜPI Völtendorf.....	28
Beweismittel Nr. 22a: Bereiche mit der größten Konzentration an Wachtelkönig-Rufplätzen und der größten Habitateignung.....	29
Beweismittel Nr. 22b: Veranschaulichung des Rufgruppen-Effekts auf die Habitateignung .....	30
Beweismittel Nr. 23: Vergleich wichtiger Parameter in Ost- und West-Teil der Panzerbrache .....	31
Beweismittel Nr. 24: Fotos von Wachtelkönig, Rebhuhn und Kiebitz in ihren Lebensräumen im Planungsgebiet der S34.....	32

Beweismittel Nr. 25: Habitatnutzung rufender Wachtelkönig-Rufplätze am GÜPI Völtendorf .....	33
Beweismittel Nr. 26: Nachweise, Reviere und Revierdichte auf der Panzerbrache und auf Wiesen.....	33
Beweismittel Nr. 27: Zusammenhang zwischen Habitateignung und Besiedlung durch Wachtelkönige .....	34
Beweismittel Nr. 28a: Habitatqualität, Habitatmenge und Fläche in unterschiedlichen Bereichen des Untersuchungsraums im Vergleich zum Ost-Teil der Panzerbrache im Ist-Zustand (2014) .....	35
Beweismittel Nr. 28b: Habitatqualität, Habitatmenge und Fläche in unterschiedlichen Bereichen des Untersuchungsraums im Vergleich zum Ost-Teil der Panzerbrache im Ist-Zustand (2014) .....	36
Beweismittel Nr. 29: Bedeutung von Tümpeln, Büschen und Bäumen bzw. Waldrändern .....	37
Beweismittel Nr. 30: Auswirkungs-Szenario: Lärminderung und Gehölzmanagement .....	38
Beweismittel Nr. 31: Auswirkungs-Szenario: Lärminderung und Gehölzmanagement (lokale Änderungen) .....	39
Beweismittel Nr. 32: Auswirkungs-Szenario: Überplattung, Lärminderung, Gehölzmanagement und Wiesenoptimierung .....	40
Beweismittel Nr. 33: Auswirkungs-Szenarien: Ergebnisse (Diagramm).....	41
Beweismittel Nr. 34: Auswirkungs-Szenarien: Ergebnisse (Tabelle).....	42
Beweismittel Nr. 35: Verbesserungseffekte unterschiedlicher Maßnahmen bezüglich der Habitateignung des Wachtelkönigs.....	43
Beweismittel Nr. 36: Habitatveränderung in Abhängigkeit vom Ausmaß der Lärmminimierung.....	43
Beweismittel Nr. 37: Ist-Zustand und Sensibilität wertbestimmender Arten im Projektgebiet der S 34.....	44
Beweismittel Nr. 38: Ist-Zustand und Sensibilität wertbestimmender Arten im Teilraum 3 .....	45
Beweismittel Nr. 39: Maximale Dichten an rufenden Wachtelkönig-Männchen aus Österreich .....	46

**Beweismittel Nr. 1: Räumliche Darstellung des Basis-Habitatmodells für den Wachtelkönig am GÜPI Völtendorf**

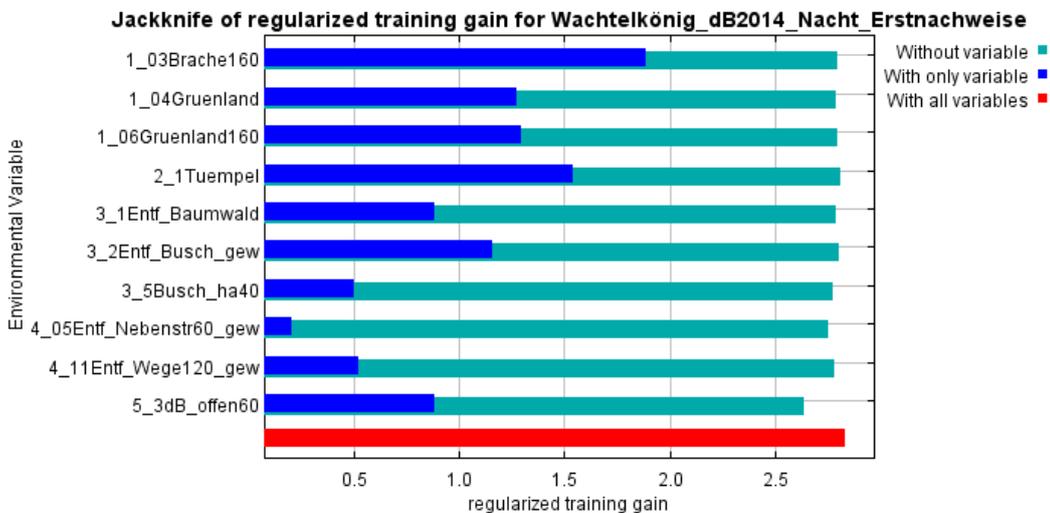


**Erläuterungen:** Die räumliche Differenzierung der Habitatqualität (Habitat-eignung) für den Wachtelkönig resultiert aus dem **Zusammenwirken der folgenden Habitatmerkmale** (in dieser Reihenfolge): Verkehrslärm (die 45 dB-Isophone ist rot eingezeichnet), der Flächennutzung [Anm.: **Brachen** werden massiv vor Mähwiesen bevorzugt und kommen ausschließlich auf der Panzerbrache vor (s. Abb.); generell besiedeln Wachtelkönige Grünland, Äcker werden im Regelfall nicht genutzt], des Ausmaßes an zusammenhängenden Flächen mit geeignetem Habitat (hier konkret: Brachen), dem Vorhandensein von Feuchtvegetation (in der Nähe von Tümpeln), der Entfernung von Büschen, dem Abstand zu Waldflächen, der Buschdichte (Büsche/ha) und der Entfernung zu Nebenstraßen (vgl. Beweismittel Nr. 2-4).

Violett umrandet ist die Maßnahmenfläche VS 7 bzw. 6a.41 abgebildet gemäß einer Darstellung im Fachgutachten „Tiere und deren Lebensräume“ in der UVE im Ausmaß von 9 ha. Laut Teilgutachten 06a soll die Fläche auf insgesamt 11 ha erweitert werden, die konkrete Flächenumgrenzung ist dort jedoch nicht dargestellt. Den Angaben ist jedoch eindeutig zu entnehmen, dass die südliche Grenze am Waldrand liegen soll (Teilgutachten 06a S. 267). Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich die Maßnahmenfläche **nur zu einem sehr geringen Teil** in den Bereich (nördlich der Maßnahmenfläche) erstrecken wird, der **zumindest eine geringe Habitat-eignung** für den Wachtelkönig aufweist. Aus obiger Abbildung geht überdies zweifellos hervor, dass die **Wachtelkönig-Nachweise aus dem Jahr 2016** zwar im Bereich geringer Habitat-eignung, aber jedenfalls **nicht innerhalb der vorgesehenen Maßnahmenfläche liegen**.

Links unten in der Abbildung (südlich der Panzerbrache) ist zu erkennen, dass eine ausdehnte (aber nur teilweise im Bild liegende) Mähwiesenfläche **eine höhere Habitat-eignung aufweist als die Wiesen östlich der Trasse der S 34**.

## Beweismittel Nr. 2: Basis-Habitatmodell für den Wachtelkönig am GÜPI Völtendorf (Einflüsse aller Habitatmerkmale im Modell)



**Abbildung 7:** Diagramm mit der Bedeutung der Einflussvariablen auf die Habitateignung für Rufplätze des Wachtelkönigs im Habitatmodell. Die dunkel blauen Balken zeigen die Bedeutung (den Informationsgehalt) der Variablen in einem Modell, das nur auf der betreffenden Variable beruht, die hell blauen hingegen Balken den Informationsverlust des gesamten Habitatmodells, wenn die betreffende Variable fehlt; der rote Balken misst den Informationsgehalt des vollständigen Habitatmodells.

**Erläuterungen:** Das oben abgebildete Diagramm (einschließlich Legende) stammt aus der Einwendung zur UVE von LANIUS zur UVE.

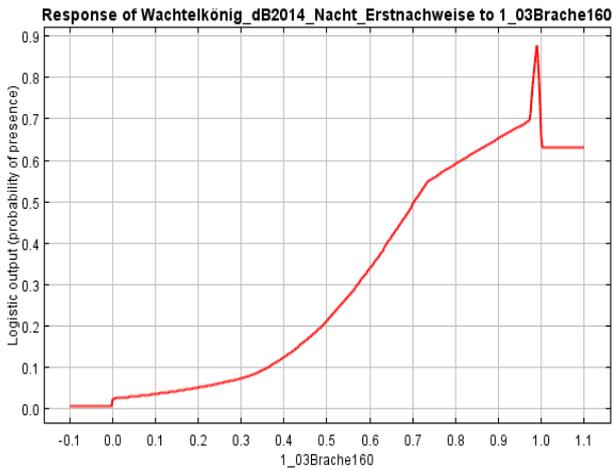
Das Habitatmodell illustriert in (in Übereinstimmung mit zahlreichen wissenschaftlichen Befunden) äußerst plausibel, welche **Bedeutung den einzelnen Habitatmerkmalen und ihren Wechselwirkungen** für die Habitatqualität beim Wachtelkönig zukommt. Das Ausmaß von **Bracheflächen** (dem von Wachtelkönigen bevorzugten Habitat) **im Radius von 160 m** hat den größten Einfluss (erkennbar an der Länge des dunkelblauen Balkens); hierin zeigt sich auch eindrucksvoll die **Bedeutung großer (ausgedehnter) zusammenhängender Flächen mit geeignetem Habitat** für den Wachtelkönig (Stichwort: Bildung von **Rufgruppen**).

Dem abgebildeten Diagramm ist auch zu entnehmen, dass **Verkehrslärm** kein Teil des natürlichen Habitatgefüges beim Wachtelkönig ist, sondern nur einen **Störfaktor** darstellt. Das ist daran erkennbar, dass sich die räumliche Verteilung der Nachweise rufender Wachtelkönige **erheblich schlechter erklären** ließen, **wenn der Verkehrslärm nicht im Modell wäre** (das ist erkennbar an der Kürze des hellblauen Balkens, der in diesem Fall den größten Informationsverlust anzeigt). Das Diagramm legt nahe, dass allein mit der Ausdehnung der Brachen im Umkreis von 160 m ein durchaus brauchbares Habitatmodell erstellt werden könnte.

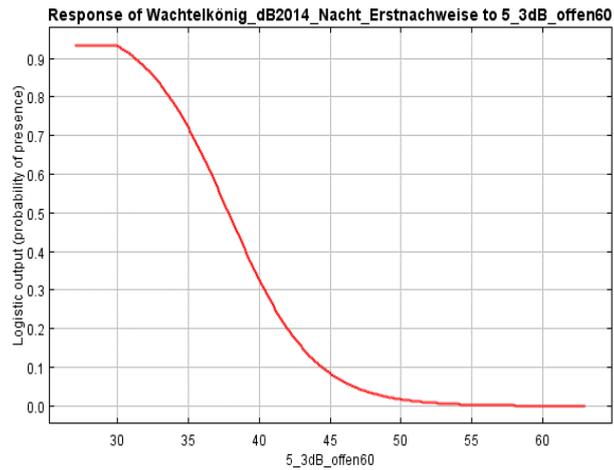
Dem Diagramm zufolge hat die Bedeutung der Habitatmerkmale die folgende Reihenfolge:

- Verkehrslärm (die 45 dB-Isophone ist rot eingezeichnet)
- Flächennutzung [Anm.: **Brachen** werden massiv vor Mähwiesen bevorzugt und kommen ausschließlich auf der Panzerbrache vor (s. Abb.); generell besiedeln Wachtelkönige Grünland, Äcker werden im Regelfall nicht genutzt],
- Vorhandensein von Feuchtvegetation (in der Nähe von Tümpeln),
- Entfernung von Büschen
- Abstand zu Waldflächen
- Buschdichte (Büsche/ha)
- Entfernung zu Nebenstraßen

### Beweismittel Nr. 3: Basis-Habitatmodell für den Wachtelkönig am GÜPI Völtendorf (Einflüsse von Brachen und Verkehrslärm)



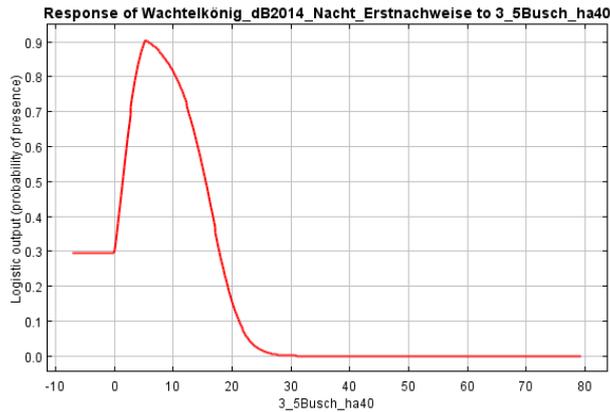
**Abbildung 5:** Zusammenhang zwischen Habitateignung (0-1) an Rufplätzen des Wachtelkönigs und dem Bracheanteil im 160 m-Radius gemäß MaxEnt-Habitatmodell. Das Diagramm zeigt den Einfluss dieser Variable, wenn sie alleine in ein Modell eingeht.



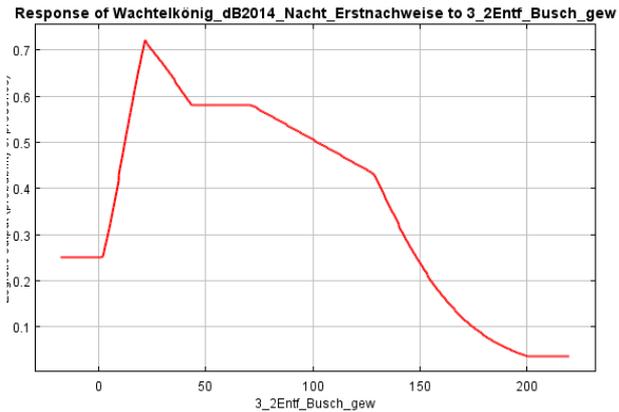
**Abbildung 6:** Zusammenhang zwischen Habitateignung (0-1) an Rufplätzen des Wachtelkönigs und den dB-Zonen gemäß MaxEnt-Habitatmodell. Das Diagramm zeigt den Einfluss für den Fall, dass alle anderen Variablen im Modell durchschnittliche Werte annehmen.

**Erläuterungen:** Die Abbildungen zeigen deutlich den dominanten positiven Effekt von Brachen auf die Habitatqualität des Wachtelkönigs; zu beachten ist, dass in das Habitatmodell der **Flächenanteil an Brachen im Umkreis von 160 m** aufgenommen wurde, was auf die große Bedeutung der „Mengenkomponente“ hinweist. Die zweitwichtigste Variable war die Lärmbelastung durch Straßenverkehr bei Nacht (Lärmmodell). Ab 45 dB ist das Vorkommen von Wachtelkönigen praktisch ausgeschlossen, ein starker negativer Effekt ist jedoch bereits bei 40 dB (Habitateignung -70 %) und 35 dB (Habitateignung -30 %) erkennbar.

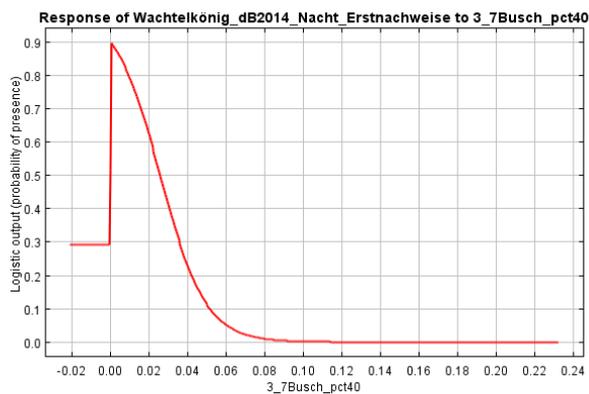
## Beweismittel Nr. 4: Basis-Habitatmodell für den Wachtelkönig am GÜPI Völtendorf (Einflüsse von Büschen)



**Abbildung 14:** Zusammenhang zwischen Habitateignung (0-1) an Rufplätzen des Wachtelkönigs und der Dichte an Büschen und Buschgruppen (Anzahl/ha) im 40 m-Radius gemäß MaxEnt-Habitatmodell. Größte Habitateignung (70-90 %) besteht bei sehr geringen Dichten (7-10 Büsche/ha). Sie sinkt erst bei sehr hohen Buschdichten auf Null, während sie auch beim Fehlen von Büschen ca. 30 % beträgt.



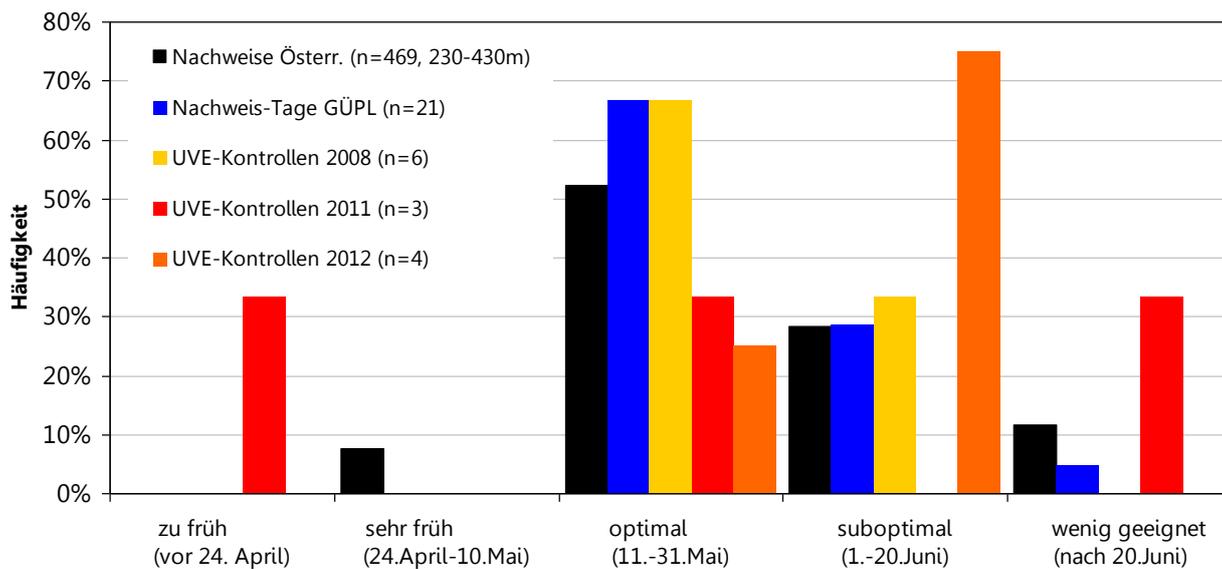
**Abbildung 15:** Zusammenhang zwischen Habitateignung (0-1) an Rufplätzen des Wachtelkönigs und der Entfernung zu Büschen und Buschgruppen gemäß MaxEnt-Habitatmodell. Die Habitateignung ist am größten (60-72 %) bei ca. 20-40 m Abstand. Die Habitateignung beträgt jedoch auch bei sehr geringen Distanzen (0-5 m) ca. 25-30 %, sinkt aber bei Distanzen von über 150 m auf weniger als 20 %.



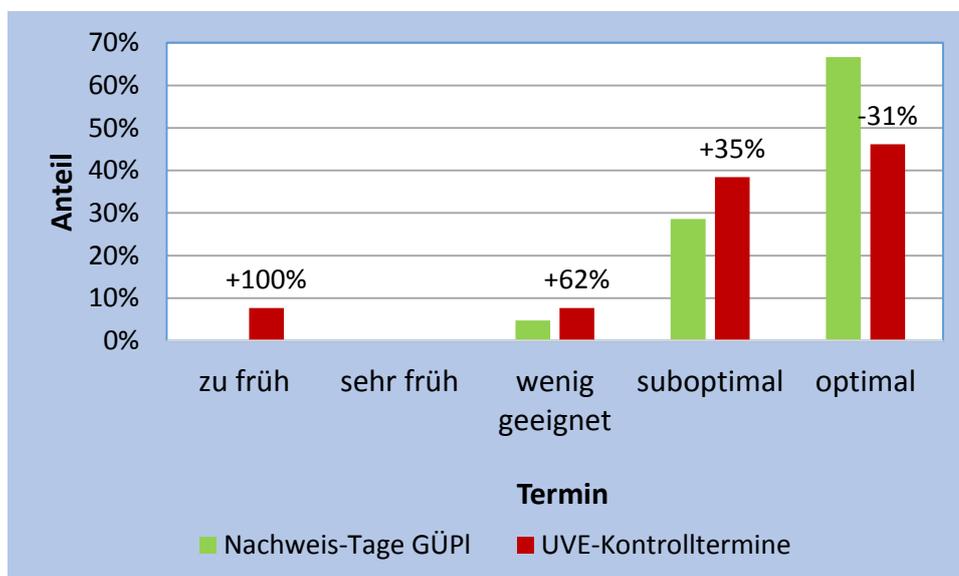
**Abbildung 16:** Zusammenhang zwischen Habitateignung (0-1) an Rufplätzen des Wachtelkönigs und dem Flächenanteil an Büschen/Buschgruppen im 40 m-Radius gemäß MaxEnt-Habitatmodell. Die Habitateignung ist am höchsten bei sehr niedrigem Buschflächenanteil und sinkt bereits bei 10 % Buschanteil auf Null. Allerdings beträgt die Habitateignung bei den niedrigsten Werten (wenn also einzelne kleine Büsche vorhanden sind) ca. 30 %. **Diese Variable ist nicht im Habitatmodell vertreten.**

**Erläuterungen:** Die Beziehung des Wachtelkönigs zu Büschen ist komplex. Die Nähe zu (einzelnen oder verstreut stehenden) Büschen und Buschgruppen (als die einflussreichere Variable) erhöht die Habitatqualität (mit einem klar erkennbaren Gipfel) massiv. Die Dichte von Büschen hat weniger Einfluss, zeigt aber einen ähnlichen Gipfel. Der Flächenanteil an Büschen hat einen negativen, aber nicht sehr bedeutenden Einfluss, da diese Variable nicht in das Modell aufgenommen wurde.

## Beweismittel Nr. 5: Jahreszeitliche Eignung der Wachtelkönig-Erhebungstermine im Rahmen der UVE



**Abbildung 1:** Gegenüberstellung der Phänologie (jahreszeitliche Verteilung) von rufenden Wachtelkönigen in Österreich (in vergleichbaren Höhenlagen zwischen 230 m und 430 m Seehöhe), im GÜPL Völtendorf (2006-2016) und der Nachsuchen im Rahmen der UVE. Auf der x-Achse ist die zeitliche Eignung von Wachtelkönig-Erhebungsterminen anhand der jahreszeitlichen Verteilung rufender Wachtelkönige in Österreich (230-430 m Seehöhe) angegeben.



**Erläuterungen:** Die Wachtelkönig-Kontrollen im Rahmen der UVE fanden in erheblichem Ausmaß zu jahreszeitlich ungünstigen Terminen statt, in einem Fall zu einem gänzlich ungeeigneten Termin (22. April). „Optimal“ waren lediglich 46 % der Kontrollen, „suboptimal“ hingegen 38 %, „wenig geeignet“ 8 % und gänzlich ungeeignet 8 %. Die untere Abbildung verdeutlicht dies anhand der jahreszeitlichen Verteilung der Wachtelkönig-Nachweise am GÜPL; dabei ist zu bedenken, dass diese Nachweise nicht auf systematischen Kontrollen beruhen (die Diskrepanz würde ansonsten noch deutlicher ausfallen).

## Beweismittel Nr. 6: Fotos von SV Ragger und J. Frühauf zur Verbuschung im Nordwestteil der Panzerbrache

a) Fotos von SV Ragger vom 9.7.2018 im Teilgutachten 06a (5.11.2018) des UVP-Gutachtens



Abb. 19: Der Nord-Westteil der Panzerbrache ist aufgrund aufkommender Gehölze vor allem mit Esche (links) und Hartriegel (rechts) nicht mehr als Bruthabitat für den Wachtelkönig geeignet; Fotos: Ragger/REVITAL

**Foto 1 und 2:** Fotos und Legende (oben in Kursiv) aus Teilgutachten 06a, S. 73. Kommentare zu diesen Fotos sind in Kapitel 6 des Gutachtens zu finden. Der Aufnahmestandort des linken Fotos befindet sich wahrscheinlich knapp östlich bis südöstlich der südlichen der beiden „Waldinseln“ (vgl. Beweismittel Nr. 8), Blickrichtung ist jedenfalls Südsüdwest (am „vorspringenden“ südlichen Waldrand erkennbar). Der Aufnahmestandort des rechten Fotos befindet sich höchstwahrscheinlich 100-150 m östlich der südlichen (im Bild gut erkennbar) der beiden „Waldinseln“, Blickrichtung ist jedenfalls Südsüdwest (am Waldrand im Hintergrund erkennbar). Beide Fotos (v. a. Foto 1) wurden in den **weitaus am stärksten verbuschten Bereichen** aufgenommen und sind deshalb **nicht repräsentativ für den Verbuschungsgrad im Westen der Panzerbrache**.

Grundsätzlich ist aufgrund der gewählten Aufnahmeperspektive und des gewählten Bildausschnitt keines **der beiden Fotos geeignet für die Beurteilung von Wachtelkönig-Habitat**. Dafür wäre ein Überblick über die Vegetation bis in eine Entfernung von 150-300 m erforderlich, die in etwa dem typischen Ausmaß eines Wachtelkönig-Reviers entspricht.



Abb. 21: Westlichster Teil der Panzerbrache (links), die hier aufkommenden Eschen werden unter anderem vom Feldschwirl (rechts) als Singwarte genutzt; Fotos: Ragger/REVITAL

**Foto 3:** Foto und Legende (oben in Kursiv) aus Teilgutachten 06a, S. 77; das Foto illustriert das Habitat des Feldschwirls. Der Aufnahmestandort des rechten Fotos befindet sich höchstwahrscheinlich etwa 150 m westlich der nördlichen der beiden „Waldinseln“, Blickrichtung ist offenbar Westsüdwest (am Verlauf des Waldrands im Hintergrund erkennbar). Dieses Bild **eignet sich** (im Gegensatz zu Foto 1 und 2) aufgrund von Perspektive und Bildausschnitt für eine **Beurteilung von Wachtelkönig-Habitat** und kann im Gegensatz zu Foto 1 und 2 als **einigermaßen repräsentativ für den Westteil der Panzerbrache gelten** (die wenig verbuschten Flächen im Vordergrund entsprechen (zumindest teilweise) jenen in Foto 4, 5 und 7). Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Feldschwirl vermutlich jene Vogelart ist, die **am häufigsten gemeinsam mit dem Wachtelkönig in denselben Habitaten** vorkommt; dieses Foto **konterkariert somit die Einschätzungen von SV Ragger in zweifacher Weise**.

b) Fotos von J. FRÜHAUF vom 2.6.2018



**Foto 4 und 5:** Die Aufnahmestandorte der beiden Fotos befinden sich im äußersten Nordwesten der Panzerbrache, Blickrichtung etwa Südsüdost. Im linken Bild ist ausgedehnte, grasdominierte Vegetation (z. T. mit Hochstauden) zu sehen, niedrige (ca. 80-100 cm hohe) Büsche treten v. a. im Hintergrund und am linken Bildrand auf; dieses Bild zeigt ein **nahezu optimales Wachtelkönig-Habitat**. Das rechte Bild unterscheidet sich durch einen etwas höheren Anteil an Hochstauden und niedrigen Büschen, die Flächen sind aber immer noch für Wachtelkönige **recht gut geeignet**.



**Foto 6 und 7:** Der Aufnahmestandort des linken Fotos befindet sich westnordwestlich der südlichen „Waldinsel“ (im Bild rechts sichtbar); Blickrichtung: Ostsüdost. Ausgedehnte Grasvegetation nimmt den weit überwiegenden Teil der Fläche im Bild ein (auch am Fuß der Büsche!); niedrige (ca. 80-100 cm hohe) Büsche haben eine geringe Dichte, höhere Büsche fehlen. Die Vegetation um den Tümpel ist für Wachtelkönige besonders attraktiv, insgesamt ist die abgebildete Fläche für Wachtelkönige **in hohem Ausmaß geeignet**. Der Aufnahmestandort des rechten Fotos befindet sich westlich der beiden „Waldinseln“ (im Bild befindet sich links die nördliche); Blickrichtung: Ost. Auf Grasvegetation entfällt der größte Flächenanteil; niedrige Büsche (ca. 80-100 cm) haben eine relativ hohe Dichte, vereinzelt sind höhere (ca. 1,5 m) Büsche erkennbar. Auch diese Fläche ist **für Wachtelkönige noch recht gut geeignet**, wenn auch in geringerem Ausmaß als die im linken Bild.



**Foto 8 und 9:** Der Aufnahmestandort des linken Fotos befindet sich westnordwestlich der nördlichen „Waldinsel“ (im Bild rechts sichtbar); Blickrichtung: Ost. Die Grasvegetation nimmt den Großteil der Fläche im Bild ein (auch am Fuß der Büsche!), ist aber mit niedrigen (ca. 80-100 cm) und stellenweise auch höheren (ca. 1,5 m) Büschen durchsetzt; diese Fläche ist **immer noch für Wachtelkönige geeignet**. Der Aufnahmestandort des rechten Fotos befindet sich westlich der südlichen „Waldinsel“ (in Bildmitte hinten); Blickrichtung: Ost. Die Grasvegetation nimmt einen deutlich größeren Flächenanteil als im linken Bild ein; niedrige (ca. 80-100 cm) haben eine geringere Dichte als im linken Bild, einzelne höhere (ca. 1,5 m) Büsche sind erkennbar und umgeben insbesondere die Waldinsel (**aus diesem Bereich stammen die Fotos von SV Ragger!**). Die abgebildete Fläche ist für Wachtelkönige noch **besser geeignet als die im linken Bild**; in beiden Fällen ist zu erwarten, dass Wachtelkönige Rufplätze in mindestens 50 m Abstand von den „Waldinseln“ beziehen würden, für die Nahrungssuche sind jedenfalls mit Ausnahme der mit Bäumen bestandenen alle Flächen geeignet.



**Foto 10 und 11:** Der Aufnahmestandort des linken Fotos befindet sich westlich der südlichen „Waldinsel“ (rechts im Bild) und südlich der nördlichen „Waldinsel“; Blickrichtung: Ost. Auf Grasvegetation entfällt auch hier der größte Flächenanteil, niedrige (ca. 80-100 cm) haben im vorderen Bildteil einen mäßigen, im hinteren Bildteil eine relativ hohe Dichte, insbesondere jedoch in unmittelbarer Nähe der Waldinsel rechts im Bild (**aus diesem Bereich stammen die Fotos von SV Ragger!**); links im Bild ist eine einzelne, ca. 2,5 m hohe Esche zu sehen. Die abgebildeten Flächen sind **für Wachtelkönige nur mäßig geeignet**. Der Aufnahmestandort des rechten Fotos befindet sich weit westlich der nördlichen „Waldinsel“ (in Bildmitte hinten) am Rande (nördlich) der Panzerbrache bzw. der an das Flugplatzgeländes westlich anschließenden Mähwiesen; Blickrichtung: Ost. Im Vordergrund befindet sich ein mit Rohrkolben bewachsener Tümpel und ein höherer (ca. 1,5 m) Busch. Grasvegetation nimmt den Großteil der Fläche in Bildmitte ein, wo niedrige (ca. 80-100 cm hohe) Büschen in mäßiger Dichte auftreten. Diese Fläche ist grundsätzlich (auch wegen der Feuchtfläche!) **gut für Wachtelkönige geeignet**, liegt aber innerhalb der mit mehr als 45 dB verlärmten Zone.



**Foto 12:** Die Aufnahmestandorte dieses Fotos befindet sich im äußersten Norden der Panzerbrache, Blickrichtung etwa Nordnordost auf die Äcker westlich von Völtendorf nördlich der B 39. Im Bild ist im Vordergrund ist dichte, mit Hochstauden durchsetzte Grasvegetation zu sehen, dahinter befindet sich ein Rohrkolben-Bestand in einem Tümpel und eine Reihe von 2-2,5 m hohen Eschen. Der abgebildete Landschaftsausschnitt erlaubt wegen des engen Blickwinkels keine umfassende Beurteilung der Eignung für den Wachtelkönig, da dies die Vegetationsverhältnisse in einem mindestens etwa 200 m reichenden Landschaftsausschnitt erfordert. Die kleinräumige Situation im Bild würde für eine gute **Eignung als Wachtelkönig-Rufplatz-Zentrum sprechen**, allerdings liegt dieser Bereich innerhalb der mit mehr als 45 dB verlärmten Zone.

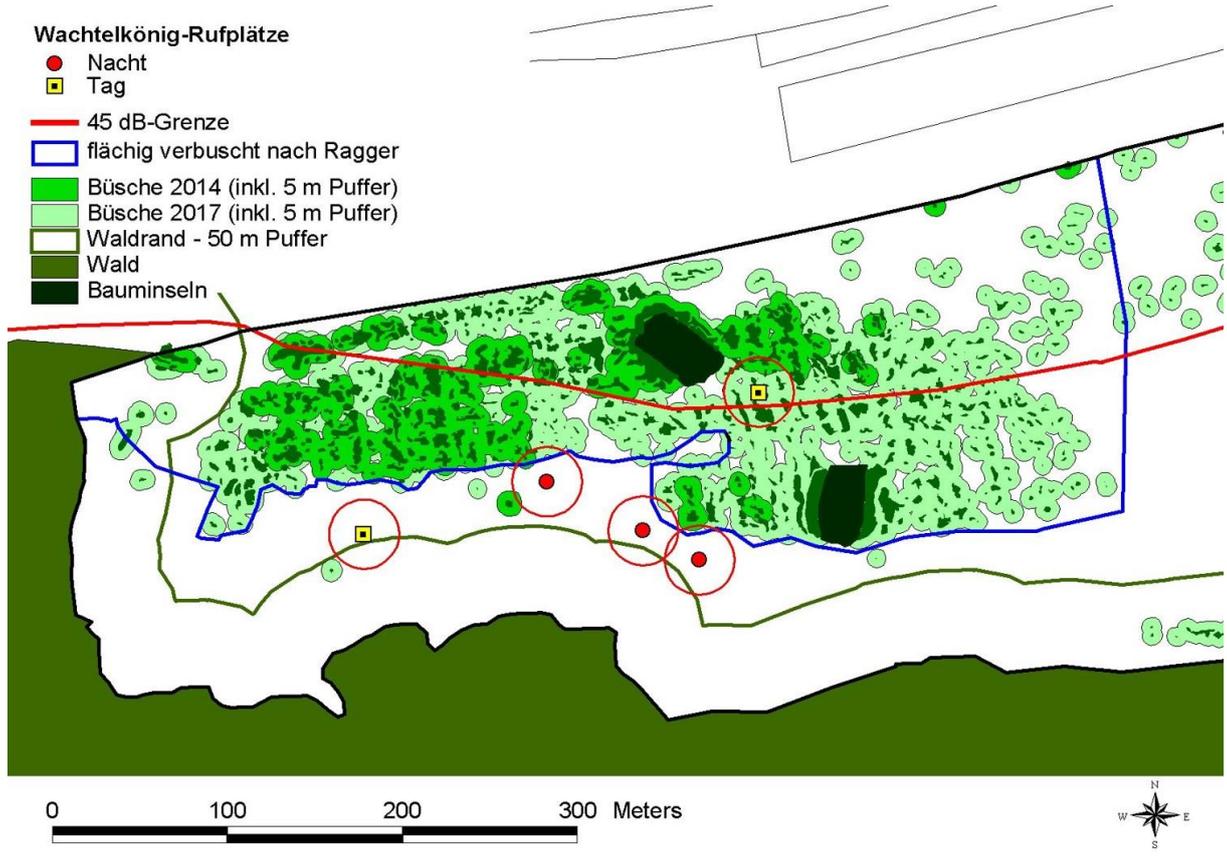
**Beweismittel Nr. 7:** Kartendarstellung der Buschvegetation auf der Panzerbrache SV Ragger und J. Frühauf



*Abb. 20: Gehölze im Nord-Westteil der Panzerbrache (rot schraffiert, eigene Erhebung) und 50 m Linie (schwarz) zum Waldrand; Der westliche Teil ist für den Wachtelkönig aufgrund der aufkommenden Gehölze nicht mehr nutzbar. Die verbleibende aktuell noch nutzbare Fläche auf der Panzerbrache (Bereiche oberhalb Ln 45 dB Bestand sind ausgenommen, vgl. Einlage 7.1.2) ist mit rund 9 ha anzusetzen. Die Achse der Trasse ist rot strichliert dargestellt*

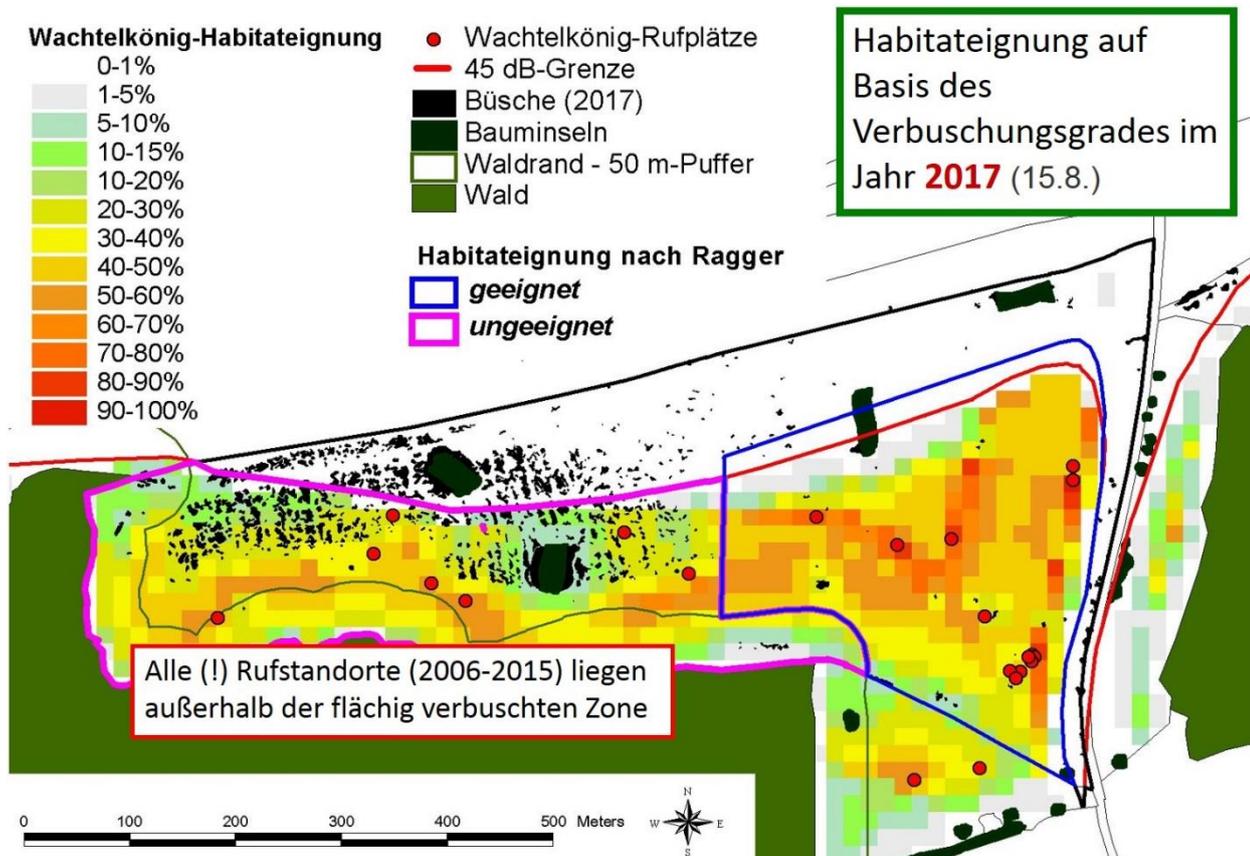
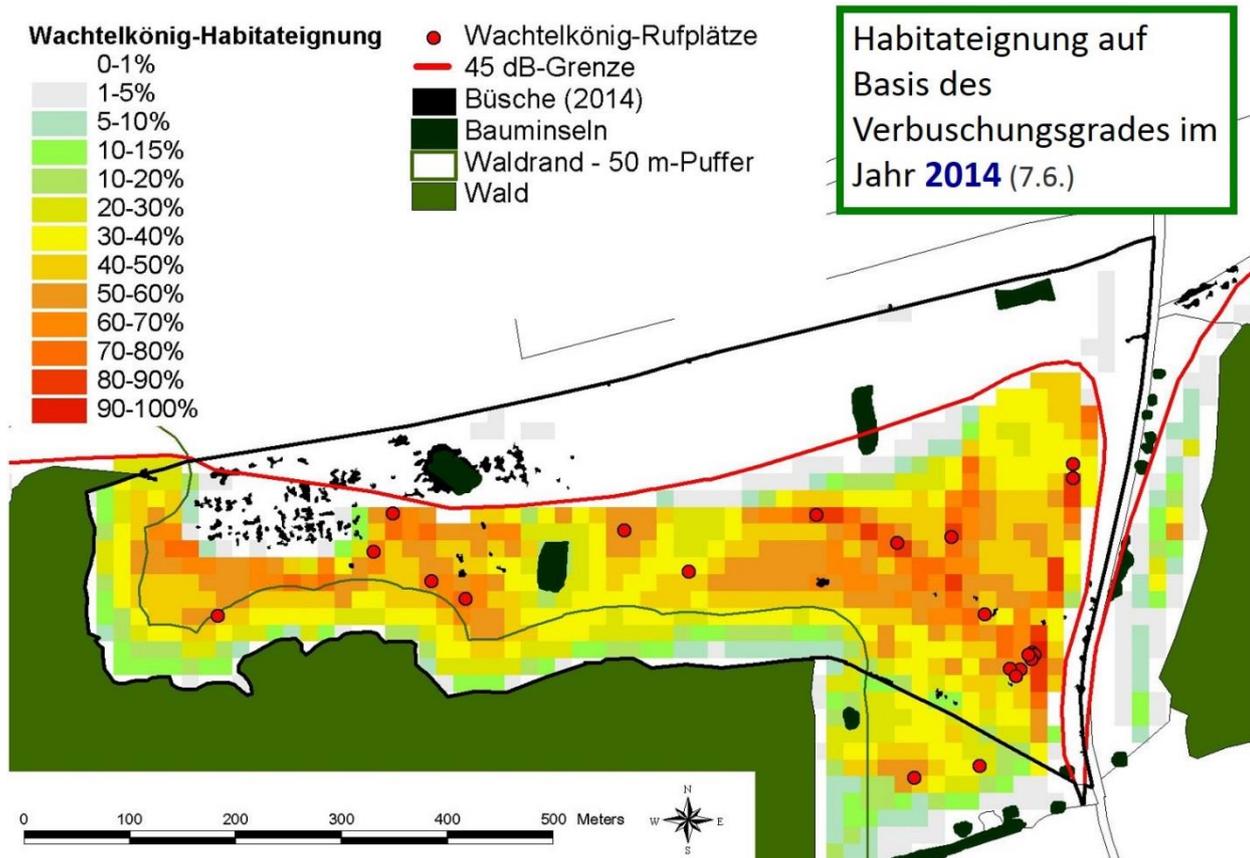
**Erläuterungen:** Darstellung der „flächendeckenden“ Verbuschung im Westteil der Panzerbrache im Teilgutachten 06a des UVP-Gutachtens vom 5.11.2019 mit Legende (oben, in Kursiv); sie beruht nach Aussagen von SV Ragger auf einem Abschreiten der „Außengrenzen“. Damit sind Aussagen über die „Flächigkeit“ schwer möglich, zudem liegen auch die Außengrenzen in manchen Bereichen nicht richtig (vgl. Abbildung in Beweismittel Nr. 8).

**Beweismittel Nr. 8: Kartendarstellung der Buschvegetation auf der Panzerbrache am GÜPL durch J. Frühauf**



**Erläuterungen:** Folie Nr. 14 aus der Präsentation (= Stellungnahme von LANIUS) von J. FRÜHAUF bei der mündlichen UVP-Verhandlung am 22.1.2019 in St. Pölten: Vergleich der Darstellungen der Buschvegetation im Westteil der Panzerbrache von SV Ragger (blaue Linie, vgl. Abbildung in Beweismittel Nr. 7) und durch J. FRÜHAUF. Anmerkungen dazu sind im Gutachten in Kapitel 6 zu finden. Zu beachten ist in obiger Darstellung, dass der optische Eindruck eines großen Flächenanteils von Büschen primär dadurch entsteht, dass mit GIS-Werkzeugen um jeden Busch bzw. jede Buschgruppe ein 50 m breiter „Puffer“ gelegt wurde; Wachtelkönige zeigen im Übrigen ein Habitatmaximum bei 20-40 m Entfernung von Büschen.

**Beweismittel Nr. 9: Modell-basierte Abschätzung der quantitativen Auswirkungen der Verbuschung auf die Habitataignung beim Wachtelkönig am GÜPI (Kartendarstellungen)**



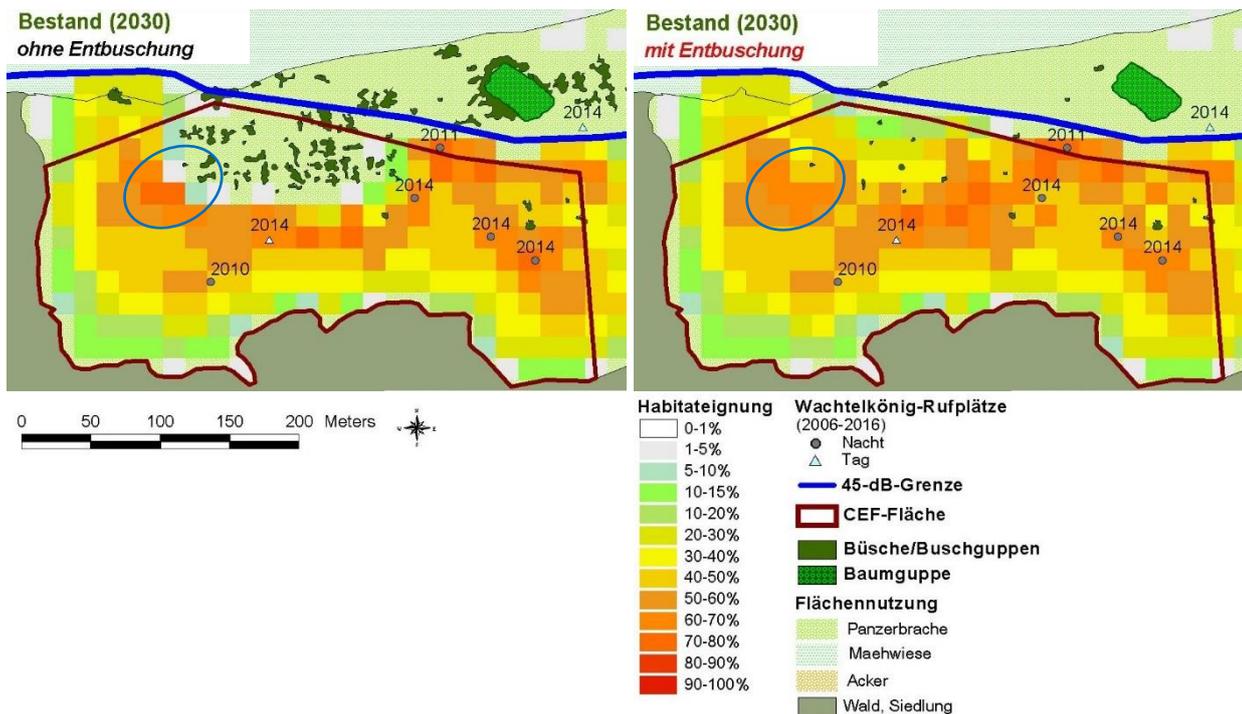
**Erläuterungen:** Räumliche Verteilung des Habitatpotenzials für den Wachtelkönig im „Istzustand“ (Referenz- bzw. Basismodell 2014) und bei Berücksichtigung der Büsche im Jahr 2017. Die Büsche wurden auf Basis von google earth digitalisiert, das Datum ist im Bild oben zu finden. SV Ragger ging im Westteil der Panzerbrache von einem 100 %igen Habitatverlust im Jahr 2017 aus. Eine Bilanzierung für das geeignete Habitat ist in Beweismittel 9 zu finden.

**Beweismittel Nr. 10: Modell-basierte Abschätzung der quantitativen Auswirkungen der Verbuschung auf die Habitateignung beim Wachtelkönig am GÜPI (Bilanzierung der Habitateignung)**

Habitateignung	2014		2017		Differenz 2014-17
	Mittelwert	in % gesamt	Mittelwert	in % gesamt	
Panzerbrache (außerhalb der 45 dB-Zone)					
"geeignet" (nach Ragger)	41,3%	52%	39,3%	55%	-5%
"ungeeignet" (nach Ragger)	29,7%	48%	25,6%	45%	-14%
Panzerbrache gesamt	34,8%	100%	31,6%	100%	-9%
Panzerbrache in % GÜPI		74,8%		74,1%	-1%
GÜPI Völtendorf Restfläche	0,8%		0,7%		
GÜPI Völtendorf gesamt	2,9%		2,6%		-8%
Wachtelkönig-Reviere (Maximalbestand)	4		3,7		-8%

**Erläuterungen:** Bilanzierung der Habitatveränderung aufgrund der Zunahme von Büschen auf der Panzerbrache zwischen 2014 und 2017. Die Menge an geeignetem Habitat nahm im Westteil, wo SV Ragger von einem 100 %igen Habitatverlust für den Wachtelkönig ausging, um 14 % ab, Ostteil betrug der Verlust 9 %. Rot umrandet ist der Anteil, den der Westteil in den Jahren 2014 bzw. 2017 an der Gesamtmenge geeigneten Habitats auf der Panzerbrache einnimmt.

**Beweismittel Nr. 11: Modell-basierte Abschätzung der quantitativen Auswirkungen von für den Wachtelkönig „optimalen“ Entbuschungsmaßnahmen im Nordwest-Teil der Panzerbrache**



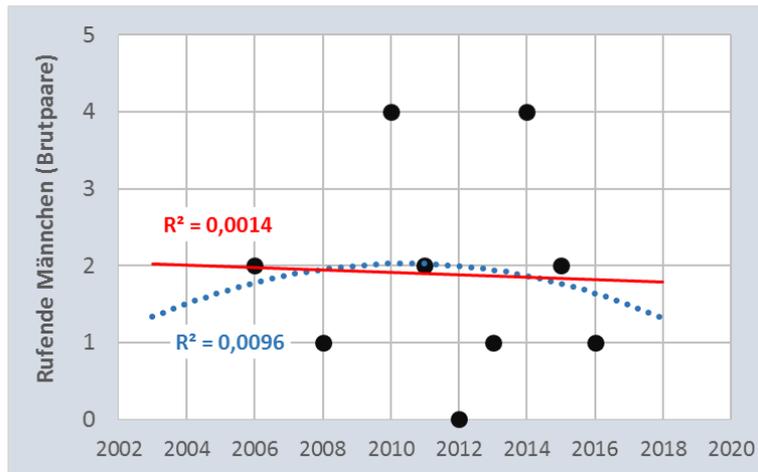
**Abbildung 17/18:** Habitateneignung für Wachtelkönig-Rufplätze gemäß Habitatmodell für den Bestand (2014) im Bereich der CEF-Maßnahmenfläche VS\_3 (westlichster Bereich der Panzerbrache). Links: Der negative Einfluss starker Verbuschung (Büsche und Buschgruppen entsprechen dem Stand im Juli 2014 (laut google earth) ist offensichtlich, da die Habitateneignung in den betroffenen Bereichen gegen Null tendiert. Rechts: Simulation einer Entbuschung durch weitestgehende Entfernung von Büschen, insbesondere von größeren Buschgruppen: die Habitateneignung nimmt in den zuvor verbuschten Bereichen deutlich zu, wenn auch punktuell (in manchen Rastern) offenbar auch das Fehlen nahegelegener Büsche zu Verminderung der Habitatqualität führt. Dargestellt sind zudem die 45 dB-Isophone (blaue Linie), nördlich der die Etablierung von Wachtelkönig-Rufplätzen ausgeschlossen ist, die Grenzen der CEF-Fläche sowie Wachtelkönig-Rufplätze und Flächennutzung.

**Erläuterungen:** Diese Darstellungen sind der Einwendung von LANIUS zur UVE entnommen. Sie stellen eine Modellierung des Habitatpotenzials für den Wachtelkönig in die „umgekehrte“ Richtung wie in Beweismittel Nr. #9 und #10 dar, da sie nicht die Auswirkungen eines Verbuschungsprozesses, sondern einer „optimalen“ **Entbuschungsmaßnahme simulieren**. Links sind die Büsche im Jahr 2014 und die dazugehörige Habitateneignung dargestellt, rechts die Effekte einer weitgehenden Entbuschung, wobei eine gewisse Anzahl an Büschen belassen wurde, weil Wachtelkönige Rufplätze bevorzugt in der Nähe einzelner Büsche auswählen (vgl. Beweismittel Nr. #4). Anm.: die betreffenden Abbildungen 17 und 18 in der Einwendung sind versehentlich mit „Bestand (2030)“ beschriftet; korrekt ist „Bestand (2014)“.

Es ist im rechten Bild gut erkennbar, dass die Entbuschung der Bereiche mit der höchsten Buschdichte einen Zuwachs an Habitatpotenzial hervorruft; allerdings gibt es – in Übereinstimmung mit der erwähnten Präferenz von Wachtelkönigen für die Nähe zu Büschen – auch Stellen, wo das Habitatpotenzial abnimmt (ein Bereich ist durch die blauen Ellipsen markiert).

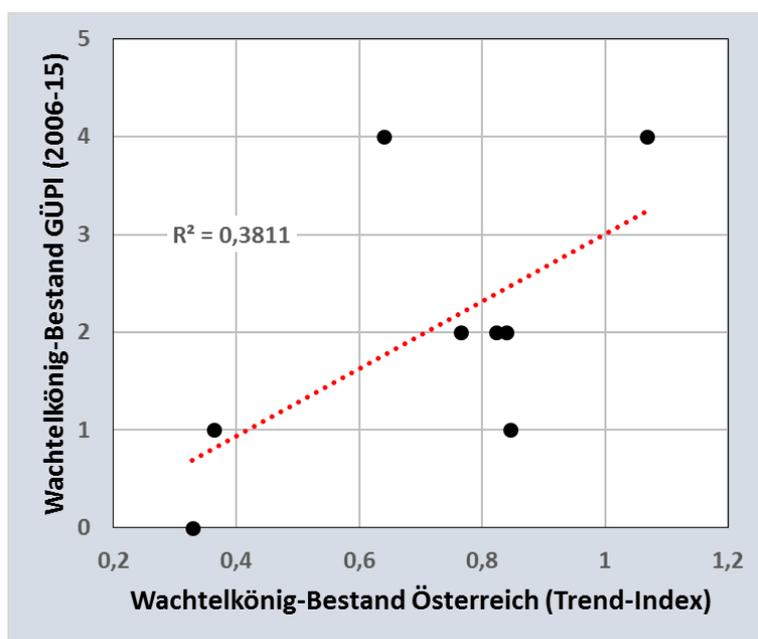
Auf der braun umrandeten Fläche (CEF-Fläche aus der UVE; 5,6 ha) nimmt das geeignete Habitat durch die Entbuschung in Summe um 8,5 % zu; im Umkehrschluss lässt sich abschätzen, dass die bis 2014 stattgefundenene Verbuschung eine Habitateinbuße von 7,8 % verursachte. Da es sich bei dem abgebildeten Ausschnitt des West-Teils der Panzerbrache (in Summe ca. 11 ha Wachtelkönig-Habitat) handelt, der 2014 nennenswerte Verbuschung aufwies (vgl. Beweismittel Nr. #9, obere Abbildung), sind diese Effekte auf den ganzen West-Teil der Panzerbrache bezogen halb so groß.

## Beweismittel Nr. 12: Wachtelkönig-Bestandstrend am GÜPI Völtendorf



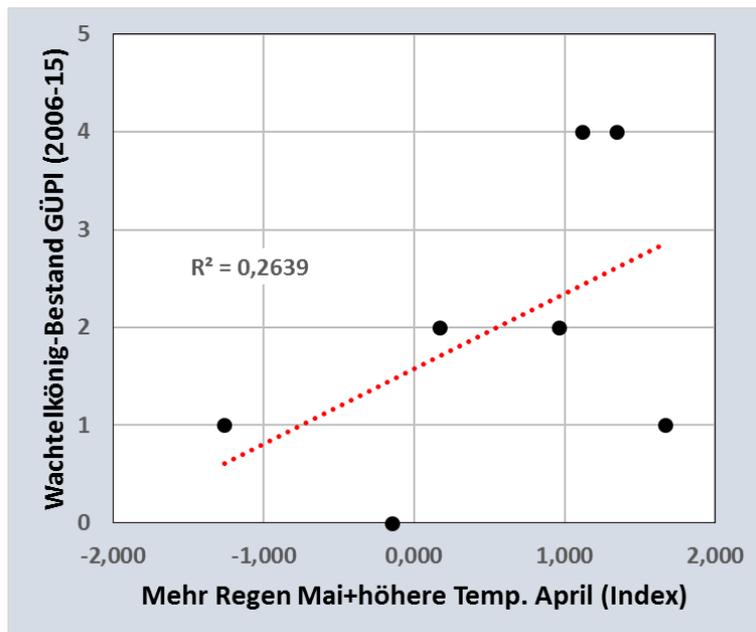
**Erläuterungen:** Der festgestellte Bestand an rufenden Wachtelkönig-Männchen am GÜPI Völtendorf zeigte zwischen 2006 und 2016 zwar die für die Art typischen Schwankungen einschließlich einiger Jahre ohne Nachweise (die am GÜPI aber vergleichsweise auffällig selten auftreten), aber keinen Trend; allenfalls deutet sich (anhand einer polynomischen Trendlinie visualisiert) ein „Gipfel“ zwischen 2018 und 2014 an.

## Beweismittel Nr. 13: Zusammenhang zwischen den Wachtelkönig-Bestandstrends am GÜPI Völtendorf und dem Bestandstrend in Österreich



**Erläuterungen:** Der festgestellte Bestand an rufenden Wachtelkönig-Männchen am GÜPI Völtendorf lässt einen Zusammenhang mit der Zahl rufender Männchen in ganz Österreich erkennen (dargestellt anhand eines mit dem Trend-Schätzungsverfahren TRIM Bestandsindex; FRÜHAUF 2016). Der Korrelations-Koeffizient ist mit  $r = 0,617$  vergleichsweise hoch, der Zusammenhang ist aufgrund der kleinen Stichprobe jedoch nicht signifikant ( $p = 0,138$ ).

**Beweismittel Nr. 14: Zusammenhang zwischen den Wachtelkönig-Bestandstrends am GÜPI Völtendorf und den Witterungsbedingungen im Mai und April**



**Erläuterungen:** Wie auch die Zahl rufender Männchen in ganz Österreich (FRÜHAUF 2016) zeigt der Bestand an rufenden Wachtelkönig-Männchen am GÜPI Völtendorf einen (Zusammenhang mit der Witterung im April und Mai, der wie zu erwarten schwach ist, weil in den Witterungs-Index Mittelwerts-Daten aus ganz Österreich eingingen, und sich die Witterung zu einem bestimmten Zeitpunkt regional massive Unterschiede zeigen kann. Größere Wachtelkönig-Zahlen werden demnach in Jahren festgestellt, in den die Temperaturen im April vergleichsweise hoch sind und die Niederschlagsmengen im Mai relativ groß. In solchen Jahren ist die Vegetation auf Wiesen und Brachen höher und dichter und ermöglicht es einer größeren Zahl von Wachtelkönigen, sich anzusiedeln; darüber hinaus verzögert Regenwetter die Mahd, sodass Wachtelkönige nicht so bald vertrieben werden. Der Korrelationskoeffizient beträgt  $r = 0,514$ , die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt bei  $p > 0,3$ .



BH St. Pölten  
Bezirkshauptmann Mag. Josef Kronister  
Am Bischofsteich 1  
3100 St. Pölten

Krems, 17.8.2006

**Betrifft: Naturdenkmalantrag GÜPI Völtendorf West  
Panzerbrache, Laubwald, Wiesen**

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann!

Der Garnisonsübungsplatz Völtendorf zählt zu den bedeutendsten Naturräumen im zentralen Niederösterreich. Besonders im ausgeräumten Agrargebiet um die Landeshauptstadt stellt dieser militärische Übungsplatz ein einzigartiges Naturjuwel dar und sollte als naturnahes Naherholungsgebiet mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Wiesenbewirtschaftung, Beweidung) erhalten bleiben. D.h. es ist ein hohes öffentliches Naturschutzinteresse gegeben. Fachleute der Forschungsgemeinschaft LANIUS haben hier einige Jahre lang die Flora und Fauna des Gebietes erfasst. Im Auftrag von BMLV und Stadt wurde eine Biotopstudie erstellt. Die Ergebnisse wurden auch in den Mitteilungen des NÖ Landesmuseums publiziert. Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung und das Vorkommen stark gefährdeter botanischer und zoologischer Raritäten rechtfertigt eine Ausweisung als Naturdenkmal. Durch den beabsichtigten Verkauf dieser öffentlichen Flächen ist dieses einzigartige Gebiet von der Zerstörung wie Wiesenumbau und landwirtschaftliche Intensivierung sowie Flugplatzvergrößerung bedroht.

Gebietsbeschreibung:

Der GÜPI Völtendorf Westteil liegt im Gemeindegebiet von Obergrafendorf: Die bedeutendsten Fläche ist die Panzerbrache zwischen Gattmannsdorf-Gröben und Völtendorf. Auf diesem Panzerübungslande existieren hunderte Tümpeln, die von zwei stark gefährdeten Urzeitkrebarten und 10 Amphibienarten besiedelt sind. Besonders Gelbbauchunke und Laubfrosch haben hier ihre größten Vorkommen im Großraum St. Pölten. Somit ist dieses Gebiet der bedeutendste Amphibienlebensraum im gesamten Bezirk. Auf der Panzerbrache kommen 20 Libellenarten vor. Weiters brütet die stark gefährdete Schafstelze, Grauammer, Wachtel, Rebhuhn und Kiebitz auf der Panzerbrache. Im Juni 2006 wurde erstmals sogar der europaweit gefährdete Wachtelkönig festgestellt. Im Norden der Panzerbrache grenzt der Sportflugplatz an, auf dem es auch noch Amphibienvorkommen im Mulden und Tümpeln gibt, die von Seiten der Flugplatzbetreiber verfüllt und planiert wurden. Südlich und westlich der Panzerbrache liegt ein naturnaher Laubmischwald. Am Rand des GÜPI zwischen Gattmannsdorf und Gröben befinden sich bachbegleitende Feuchtwiesenreste. Alle Grundstücke sind derzeit noch im öffentl. Besitz (Republik Österr., Heeresverwaltung).

Das Gebiet wurde in Kernzone und Pufferzone unterteilt und umfasst folgende 11 Grundstücke in der KG Gattmannsdorf und Gröben (siehe auch Lageplan):

<b>16/1 KG Gröben Wiese, Feuchtbrache</b>	<b>0,75 ha</b>	<b>Kernzone</b>
<b>19 KG Gröben Laubwald</b>	<b>7 ha</b>	<b>Kernzone</b>
<b>37 Laubwald</b>	<b>20,63 ha</b>	<b>Kernzone</b>
40 teil Feuchtwiese, Brache	ca. 3 ha	Kernzone/Pufferzone
<b>74 Panzerbrache</b>	<b>20,68 ha</b>	<b>Kernzone</b>
<b>104/1 Panzerbrache, Wiese</b>	<b>10,76 ha</b>	<b>Kernzone</b>
104/2 Wiese, Flugfeld	6,14 ha	Pufferzone
104/3 Wiese	0,52 ha	Pufferzone
112/1 Wiese	1,66 ha	Pufferzone
<b>112/2 Panzerbrache</b>	<b>9,08 ha</b>	<b>Kernzone/Pufferzone</b>
<b>257 Panzerbrache</b>	<b>0,31 ha</b>	<b>Kernzone</b>

Auflagen:

- Kein Umbruch von Wiesen und keine Umwandlung in Ackerflächen
- Keine Erweiterung des Flugplatzes
- Dünger- und Spritzmittelverbot
- Keine Bodenversiegelungen, Anschüttungen und Entwässerungen
- Kein Verfüllen von Tümpeln
- keine Aufforstung von Wiesen und Brachflächen
- Im Wald sollten nur Nadelgehölze (Fichten, Douglasien) entnommen werden.
- Die aufgeforsteten Gehölzinseln (tw. Robinie) auf der Panzerbrache sind zu entfernen.
- Keine Aufforstung von Nadelgehölzen oder standortfremden Bäumen (z.B. Robinie).

Eine naturschonende Naherholung, Entbuschungsmaßnahmen, Wiesenbewirtschaftung und Beweidung sowie die Anlage weiterer Tümpel sollten möglich sein. Auch das Befahren mit Panzern oder Baggern zwischen September und Februar zum Zwecke der Bodenverdichtung und Schaffung neuer Tümpel sollte erlaubt sein. Im Wald und auf der Panzerbrache sollten Fichten, Douglasien und Robinien entnommen werden (Endnutzung).

Von Seiten der Gemeinde Obergrafendorf wurde bereits Kaufinteresse gegenüber der SIVBEG bekundet. Wir ersuchen die Naturschutzbehörde, dieses naturschutzfachlich hochwertige bedrohte Feucht- und Laubwaldgebiet als Naturdenkmal auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

**LANIUS**

Forschungsgemeinschaft f. regionale Forstistik  
u. angewandten Naturschutz

Dr. Andreas Wenger  
Obmann

Kopie ergeht an:  
Bezirksforstinspektion  
Marktgemeinde Obergrafendorf  
NÖ Umweltschutz  
Baudirektion Naturschutz



Magistrat St. Pölten  
MA I Allgemeine Verwaltung  
DI Josef Frühberger  
Josefstr. 7  
3100 St. Pölten

Krems, 17.8.2006

Betrifft: Naturdenkmalantrag GÜPI Völtendorf Ost  
Trockenrasen, Magerwiesen und Laubwald

Sehr geehrter Herr DI Frühberger!

Der Garnisonsübungsplatz Völtendorf zählt zu den bedeutendsten Naturräumen im zentralen Niederösterreich. Besonders im ausgeräumten Agrargebiet um die Landeshauptstadt stellt dieser militärische Übungsplatz ein einzigartiges Naturjuwel dar und sollte als naturnahes Naherholungsgebiet mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Wiesenbewirtschaftung, Beweidung) erhalten bleiben. D.h. es ist ein hohes öffentliches Naturschutzinteresse gegeben. Fachleute der Forschungsgemeinschaft LANIUS haben hier einige Jahre lang die Flora und Fauna des Gebietes erfasst. Im Auftrag von BMLV und Stadt wurde eine Biotopstudie erstellt. Die Ergebnisse wurden auch in den Mitteilungen des NÖ Landesmuseums publiziert. Die hohe naturschutzfachliche Bedeutung und das Vorkommen stark gefährdeter botanischer und zoologischer Raritäten rechtfertigt eine Ausweisung als Naturdenkmal. Durch den beabsichtigten Verkauf dieser öffentlichen Flächen ist dieses einzigartige Gebiet von der Zerstörung wie Wiesenumbbruch und landwirtschaftliche Intensivierung bedroht.

Gebietsbeschreibung:

Der GÜPI Völtendorf Ostteil liegt im Stadtgebiet von St. Pölten: Die bedeutendsten Flächen sind die Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Magerwiesen sowie naturnahe Laubwälder südlich und westlich des Spratzerner Brunnenfeldes. Der befestigte Schießplatzbereich sollte von der Unterschutzstellung ausgenommen werden. Das Gebiet wird durch den östlichen Wagram, eine Geländekante zwischen Hoch- und Niederterrasse der Traisen unterteilt. Zwischen Brunnenfeld und Schießplatz gibt es mehrere Lacken die von tausenden Urzeitkrebse besiedelt sind. Im Laubwaldgebiet und entlang der Panzerspuren liegen mehrere Tümpel mit Gelbbauchunken und anderen Amphibien.

Das Gebiet wurde in Kernzone (rot) und Pufferzone (grün) unterteilt und umfasst folgende 32 Grundstücke in der KG Völtendorf:

<b>80 teil Trockenrasen, Magerwiese</b>	<b>Kernzone</b>
128/2 Halbtrockenrasen, Magerwiese	Pufferzone
129/2 Halbtrockenrasen, Magerwiese	Pufferzone
130/2 Halbtrockenrasen, Magerwiese	Pufferzone
134/2, 135/2, 138/2, 141/2, 143/2, 147/2, 150/2, 155/2, 156, 162/2, 163, 169/2, 172/2, 177/3, 181/10 alle Schottergrube	Pufferzone
131/2 Halbtrockenrasen, Magerwiese	Pufferzone
<b>130/1 teil Halbtrockenrasen, Magerwiesen</b>	<b>Kernzone</b>
<b>8 Fettwiese</b>	<b>Kernzone</b>
<b>186/1 Magerwiese</b>	<b>Kernzone</b>
240 teil Magerwiese, Fettwiese	Kern/Pufferzone
<b>255 Laubmischwald, kleinflächig Fichtenforst</b>	<b>Kernzone</b>
288 Fettwiese	Pufferzone
350 teil Wiese	Pufferzone
<b>356 Laubwald, Wiese</b>	<b>Kernzone</b>
470 teil Fettwiese, Graben	Pufferzone
481 teil Magerwiese, Weg	Pufferzone
482 teil Halbtrockenrasen, Magerwiese, Weg	Kern/Pufferzone
485 teil Wiese, Weg	Kern/Pufferzone

Auflagen:

- Kein Umbruch von Wiesen und Umwandlung in Ackerflächen im gesamten Gebiet
- Dünger- und Spritzmittelverbot
- Keine Bodenversiegelungen und Entwässerungen
- Keine Aufforstung von Trockenrasen und Wiesen
- Im Wald sollten nur mehr Nadelgehölze entnommen werden.
- Keine Aufforstung von Nadelgehölzen oder nicht heimische Arten

Eine naturschonende Naherholung und damit verbundene Infrastruktur (Bänke, Informationstafeln), **Entbuschungsmaßnahmen**, Wiesenbewirtschaftung und Beweidung sowie die Anlage weiterer Tümpel sollte auch in Zukunft möglich sein. Von Seiten der Stadt besteht ein Kaufinteresse an den Liegenschaften.

Wir ersuchen die Naturschutzbehörde um Ausweisung eines Naturdenkmals.

Mit freundlichen Grüßen

**LAVIUS**  
 Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik  
 & angewandten Naturschutz

Dr. Andreas Wenger  
 Obmann



Kopie ergeht an:

Bgm. Stadler  
 Magistrat Stadtplanung, Umweltschutzabt.  
 NÖ Umweltanwaltschaft  
 Baudirektion Naturschutz

## ANLAGENBEHÖRDE

der Stadt St. Pölten



Allgemeine Verwaltung, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten

Unser Zeichen: 01/03/07-03/Mag. Bru./Br.  
Datum: 03.01.2008  
Bearbeitet von: Mag. Andreas Brunner  
Büro: Josefstraße 7, Erdgeschoß  
Telefon: 02742 333 - 2110  
Fax: 02742 333 - 2109  
E-Mail: av@st-poelten.gv.at

Betreff: GÜPL Völtendorf-Ost,  
Antrag auf Ausweisung als Naturdenkmal;  
naturschutzbehördliches Verfahren.

## BESCHIED

Am 22.08.2006 ist ein Anbringen der Lanius Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz zum Zwecke der Erklärung des GÜPL Völtendorf-Ost zum Naturdenkmal nach den Bestimmungen des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes eingelangt. Hierüber ergeht nachstehender

## Spruch

Gemäß § 38 AVG 1991 i. d. g. F. wird das Verfahren betreffend Erklärung des GÜPL Völtendorf-Ost zum Naturdenkmal nach den Bestimmungen des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes bis zur rechtskräftigen Entscheidung der zuständigen Verwaltungsbehörde über die endgültige Trassenführung der Schnellstraße S 34 ausgesetzt.

## Begründung

Am 22.08.2006 ist ein Anbringen der Lanius Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz zum Zwecke der Erklärung des GÜPL Völtendorf-Ost zum Naturdenkmal nach den Bestimmungen des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes eingelangt. Gem. § 38 AVG 1991 i. d. g. F. ist die Behörde berechtigt, im Ermittlungsverfahren auftauchende Vorfragen, die als Hauptfragen von anderen Verwaltungsbehörden oder von den Gerichten zu entscheiden wären, nach der über die maßgebenden Verhältnisse gewonnenen eigenen Anschauung zu beurteilen und diese Beurteilung ihrem Bescheid zu Grunde zu legen. Sie kann aber auch das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Vorfrage aussetzen, wenn die Vorfrage schon den Gegenstand eines anhängigen Verfahrens bei der zuständigen Behörde bildet oder ein solches Verfahren gleichzeitig anhängig gemacht wird. Entsprechend dieser Gesetzesstelle sind die Überlegungen, von denen sich die Behörde bei einer Aussetzung des Verfahrens nach § 38 zweiter Satz AVG 1991 leiten lassen muss, vornehmlich solche der Verfahrensökonomie. Es stellt demnach einen wichtigen Gesichtspunkt dar, von vornherein die Möglichkeit von Bindungskonflikten und die daraus resultierende Erforderlichkeit von Wiederaufnahmen nach § 69 Abs. 1 lit. c AVG 1991 zu vermeiden. Der laufenden öffentlichen Diskussion ist derzeit stichhaltig zu entnehmen, dass vorgesehen ist, durch die ASFINAG eine von der A1 (Westautobahn) abzweigende Schnellstraße in das obere Traisen-Tal (S 34) zu führen, wobei dafür derzeit 2 Trassenvarianten (Variante „West“, Variante „Ost“) in Frage kommen. Die Variante „West“ würde direkt durch die verfahrensgegenständlichen Liegenschaften führen, wodurch ein allfälliges naturschutzbehördliches Verfahren eine gänzlich andere Richtung zu nehmen hätte. Der Grundsatz der Verfahrensökonomie im Sinne der Entscheidung

DVRF-Nummer: 0043899

des Verwaltungsgerichtshofes vom 29.06.1993, 93/11/0117, gebietet daher eine Anwendung des § 38 zweiter Satz AVG. Dies wird auch e contrario gestützt durch Sig 9451/1982 VfGH, 05.10.1985. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid das ordentliche Rechtsmittel der **Berufung** zu ergreifen. Die Berufung ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides bei uns schriftlich oder mittels technischer Übertragungsmöglichkeiten (z. B. Telefax, e-mail) einzubringen. Anbringen, die mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebracht werden und außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten als rechtzeitig eingebracht. Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken, wie z. B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes etc. trägt. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen (Bitte geben Sie Geschäftszahl und Datum des Bescheides an!) und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Für den Berufungsantrag ist eine Gebühr von € 13,20 zu entrichten. Die Gebühr kann auch durch Barzahlung in unserem Amt entrichtet werden.

Für den Bürgermeister  
der Abteilungsvorstand:

i. V.



(Mag. Andreas Brunner)





ZVR-Zahl: 824052569

SPITZ, am 31. Jänner 2011

Herrn Bezirkshauptmann  
Mag. Josef Kronister  
Bezirkshauptmannschaft St. Pölten  
Am Bischofteich 1  
3100 St. Pölten

Via E-Mail: [post.bhpl@noel.gv.at](mailto:post.bhpl@noel.gv.at)

ehem. Garnisonsübungsplatz Völtendorf – Antrag auf Erklärung zum Naturdenkmal

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann,

die Forschungsgemeinschaft LANIUS hat im Jahr 2006 einen Antrag auf Unterschutzstellung eines Teiles des ehemaligen Garnisonübungsplatzes Völtendorf als Naturdenkmal gestellt (siehe Anhang). Auf unseren Antrag wurde bis heute nicht geantwortet. Wir ersuchen daher um Information hinsichtlich des Standes des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

*Mag. Markus Braun*  
**LANIUS**  
Forschungsgemeinschaft  
für regionale Faunistik und  
angewandten Naturschutz  
3620 Spitz/Donau Schlossgasse 3

Mag. Markus Braun  
Obmann FG Lanius

## Beweismittel Nr. 18: Schätzung des Anteils an Wachtelkönig-Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Fortpflanzung in Österreich

**Erläuterungen:** Die Angaben zum Bestand rufender Männchen sowie die (Erfassungslücken ausgleichende) Bestands-Schätzungen beruhen auf FRÜHAUF (2016). Für die Schätzung des Anteils der auf Wiesen mit Mahd ab Mitte Juli brütenden Wachtelkönige sind v. a. durch das im Agrar-Umweltprogramm ÖPUL geförderte Naturschutz-Maßnahmen auf Mähwiesen relevant, die in ganz Österreich im Jahr 2014 6-7 % aller Wiesen ausmachten. Es wurde u. a. berücksichtigt, dass nur ein Teil dieser Maßnahmen Spätmahdaufgaben beinhaltet und dass die elf wichtigsten Wachtelkönig-Gebiete Österreichs großteils als Schutzgebiete nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesen wurden und dass Naturschutz-Maßnahmen hier häufiger umgesetzt werden als im Rest Österreichs

Gebiete	Bundesland	Bestand rufende Männchen (Zähl Daten 1990-2015)				Mittlerer Bestand rufende Männchen Schätzung (TRIM)	Anteil (%) Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Brut (geschätzt)				Anzahl Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Brut						Anteil (%) Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Brut (Gebiet)		Österreich-Anteil (%) der Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Brut	
		Min	Max	Median	Mittelwert		in Brachen		in Wiesen mit Mahd ab Mitte Juli		in Brachen		in Wiesen mit Mahd ab Mitte Juli		gesamt		Min	Max	Min	Max
							Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max				
<b>11 wichtigste Gebiete</b>																				
Allentsteig	NÖ	12	114	62	63,8	75,8	70%	95%	1%	2%	53,1	72,0	0,8	1,5	53,8	73,6	71%	97%	68%	58%
Hanság	Bgld	0	32	3	9,3	11,1	50%	90%	2%	5%	5,5	9,9	0,2	0,6	5,7	10,5	52%	95%	7%	8%
March-Thaya-Auen	NÖ	6	92	27	26,9	32,0	15%	40%	3%	5%	4,8	12,8	1,0	1,6	5,8	14,4	18%	45%	7%	11%
Freiwald-Maltsch	OÖ	4	55	14	16,9	20,1	10%	25%	3%	5%	2,0	5,0	0,6	1,0	2,6	6,0	13%	30%	3%	5%
Freiwald NÖ	NÖ	2	25	5	5	5,9	5%	10%	5%	10%	0,3	0,6	0,3	0,6	0,6	1,2	10%	20%	1%	1%
Feuchte Ebene	NÖ	5	31	6	7	8,3	2%	5%	5%	10%	0,2	0,4	0,4	0,8	0,6	1,2	7%	15%	1%	1%
Böhmerwald	OÖ	3	20	6	9,3	11,1	3%	5%	5%	10%	0,3	0,6	0,6	1,1	0,9	1,7	8%	15%	1%	1%
Ennstal	Stmk	2	34	7	10,3	12,2	1%	3%	10%	15%	0,1	0,4	1,2	1,8	1,3	2,2	11%	18%	2%	2%
Zentraler Wienerwald	NÖ+W	0	24	7	7,9	9,4	1%	2%	5%	15%	0,1	0,2	0,5	1,4	0,6	1,6	6%	17%	1%	1%
OÖ Alpenvorland	OÖ	1	13	6	6,5	7,7	0%	2%	1%	3%	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0,4	1%	5%	0%	0%
Ilwiesen	Vbg	1	23	6,5	8	9,5	0%	1%	20%	50%	0,0	0,1	1,9	4,8	1,9	4,8	20%	51%	2%	4%
<b>Summen/Anteile 11 wichtigste Gebiete</b>						<b>203</b>					<b>66,4</b>	<b>102,2</b>	<b>7,5</b>	<b>15,4</b>	<b>73,9</b>	<b>117,6</b>	<b>36%</b>	<b>58%</b>		
<i>Anteil an Österreich</i>						<b>63%</b>					<b>96%</b>	<b>97%</b>	<b>75%</b>	<b>72%</b>	<b>94%</b>	<b>92%</b>			<b>94%</b>	<b>92%</b>
<b>Summen/Anteile Rest Österreich</b>						<b>122</b>					<b>2,4</b>	<b>3,7</b>	<b>2,4</b>	<b>6,1</b>	<b>4,9</b>	<b>9,8</b>	<b>4%</b>	<b>8%</b>		
<i>Anteil an Österreich</i>						<b>38%</b>					<b>4%</b>	<b>3%</b>	<b>25%</b>	<b>28%</b>	<b>6%</b>	<b>8%</b>			<b>6%</b>	<b>8%</b>
<b>Österreich gesamt</b>						<b>325</b>					<b>68,9</b>	<b>105,8</b>	<b>9,9</b>	<b>21,5</b>	<b>78,8</b>	<b>127,3</b>	<b>24%</b>	<b>39%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<i>Anteil in Österreich</i>											<b>21%</b>	<b>33%</b>	<b>3%</b>	<b>7%</b>	<b>24%</b>	<b>39%</b>	<b>24%</b>	<b>39%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>
<i>Anteil an Österreich</i>						<b>100%</b>					<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>			<b>100%</b>	<b>100%</b>

**Beweismittel Nr. 19: Schätzung des relativen Anteils an Brachen bei den Wachtelkönig-Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Fortpflanzung in Österreich**

Anzahl Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Brut	Min	Max	Min (%)	Max (%)
in Brachen	68,9	105,8	83%	87%
in Wiesen mit Mahd ab Mitte Juli	9,9	21,5	13%	17%
Gesamt	78,8	127,3	100%	100%

**Erläuterungen: Brachen** stellen nicht nur den **attraktivsten** und somit **bevorzugten Lebensraum** für Wachtelkönige dar (vgl. Beweismittel Nr. 25), sondern auch den **bei Weitem bedeutendsten für erfolgreiche Fortpflanzung**. In Brachen, die üblicherweise nicht oder erst im Herbst gemäht oder gehäckselt werden, sind die Chancen sehr hoch, dass auch die Jungen einer zweiten Jahresbrut (die beim Wachtelkönig unternatürlichen, nicht durch Mahd beeinflussten Bedingungen Standard ist) überleben; auf Wiesen bestehen die Voraussetzungen dafür nur in seltenen Ausnahmefällen (z. B. bei Vorliegen spezieller Naturschutzverträge).

**Beweismittel Nr. 20: Schätzung des Anteils des Wachtelkönig-Brutbestands am GÜPI Völtendorf an den Wachtelkönig-Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Fortpflanzung in Österreich**

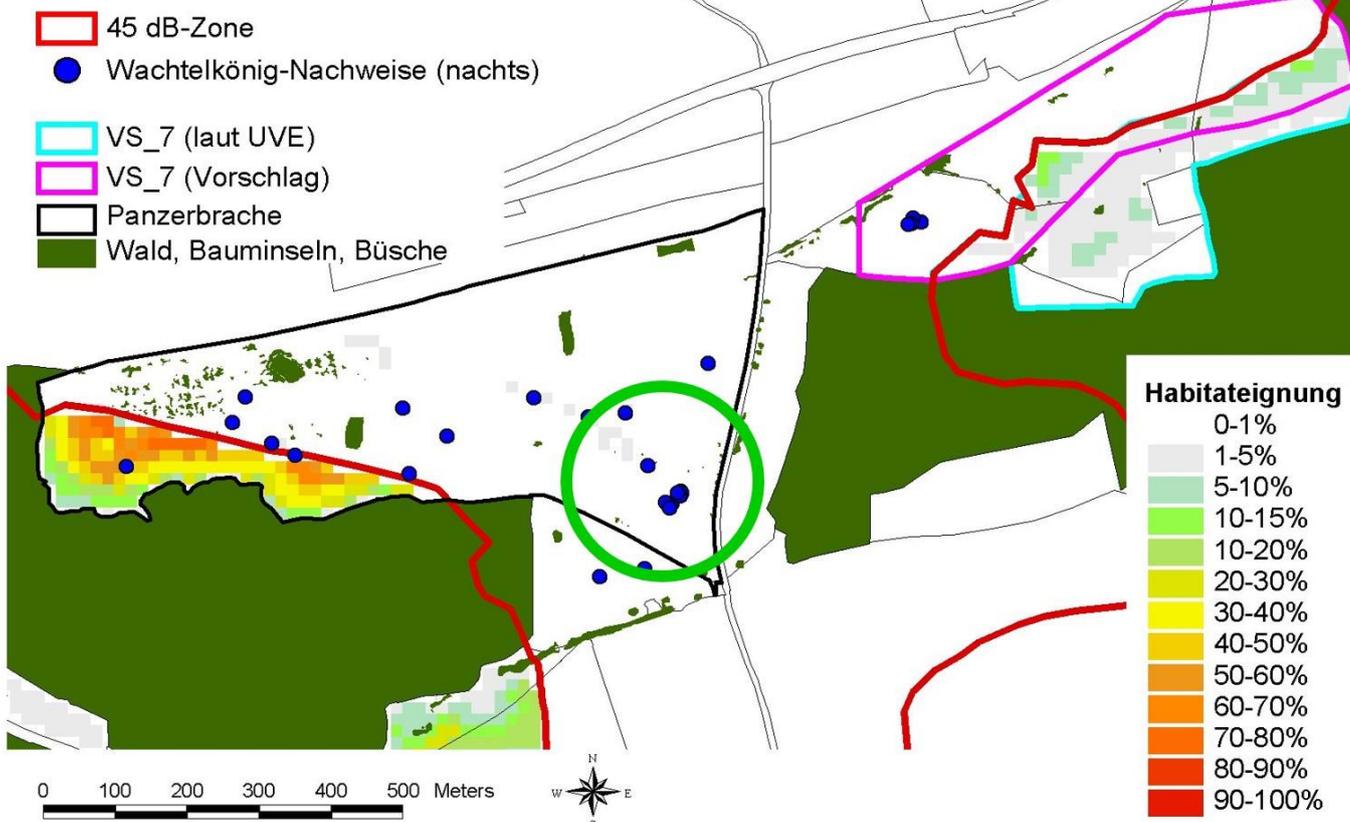
Anzahl Männchen mit Chancen auf erfolgreiche Brut	Min	Max	Mittelwert
Österreich gesamt	79	127	<b>103</b>
am GÜPI Völtendorf	4	4	<b>4</b>
Anteil GÜPI Völtendorf	5,1%	3,1%	<b>3,9%</b>

**Erläuterungen:** Die realen Chancen, erfolgreich zu brüten, muss Grundlage einer Schätzung des Brutbestands beim Wachtelkönig sein und nicht die Zahl der rufenden Männchen (vgl. Tabelle in Beweismittel 19), da diese zum Großteil (kurzzeitig) in Mäh- und Silowiesen rufen, die viel zu früh für eine erfolgreiche Brut gemäht werden und wo meist bereits die Gelege zerstört werden.

Bei Berücksichtigung der geschätzten Zahl der Brutpaare (entspricht der Zahl der Männchen) wird die 1 %-Schwelle für eine „sehr hohe“ Sensibilität des Wachtelkönigs am GÜPI Völtendorf deutlich überschritten.

**Beweismittel Nr. 21: Auswirkungen der Betriebsphase der S 34 auf den Wachtelkönig und von Verlärmung mit über 45 dB betroffene Bereiche am GÜPI Völtendorf**

**Betriebsphase**



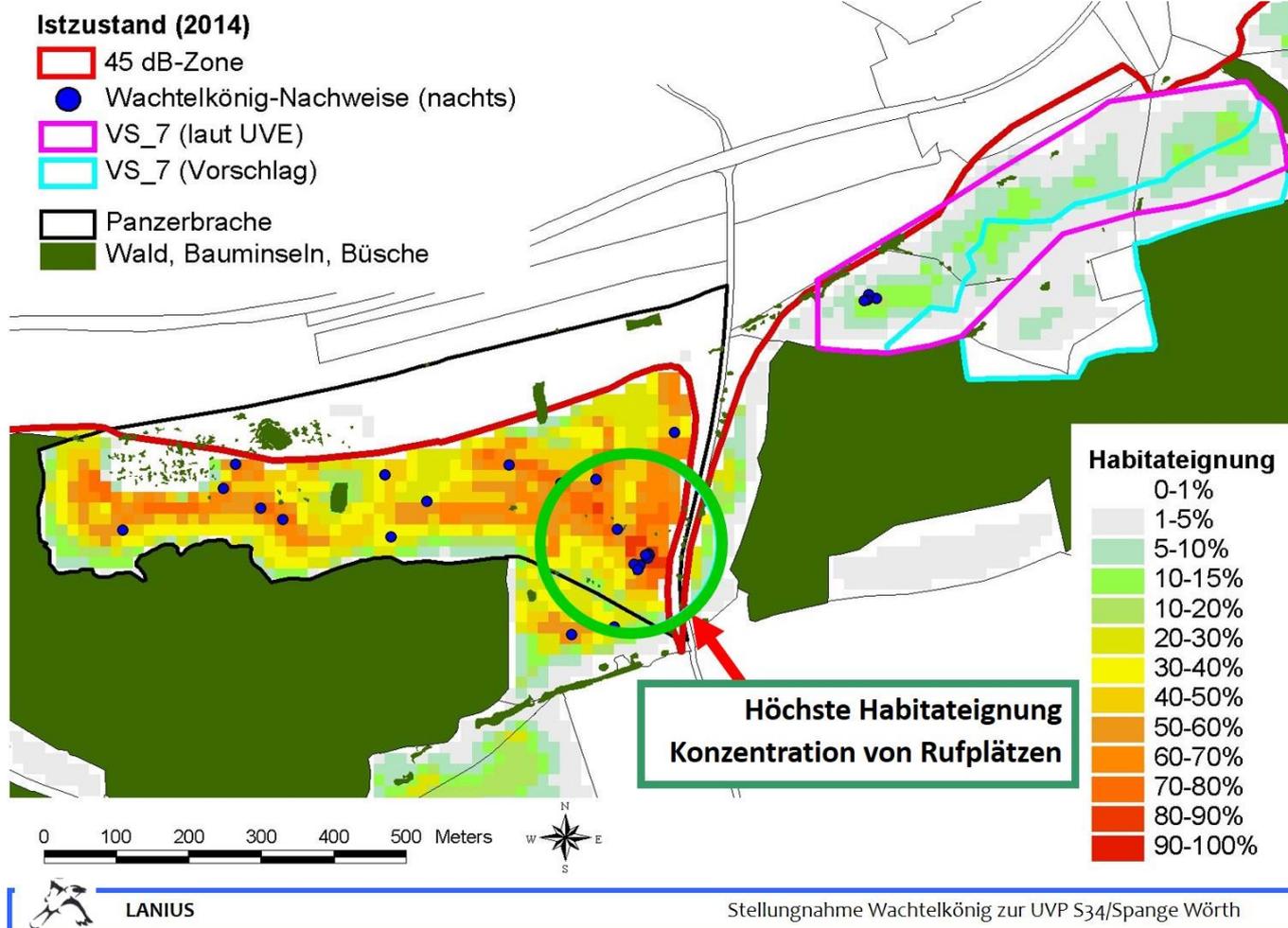
LANIUS

Stellungnahme Wachtelkönig zur UVP S34/Spange Wörth

**Erläuterungen:** Auswirkungen des Verkehrslärms (über 45 dB nachts; 45 dB-Isophone in rot) auf den Wachtelkönig in der Betriebsphase der S 34. Der blaue Kreis markiert den Bereich mit der höchsten Habitatqualität und der höchsten Dichte an Wachtelkönig-Nachweisen am GÜPI Völtendorf. Weiße Flächen sind Brachen, Wiesen oder Äcker sowie das Flugfeld.

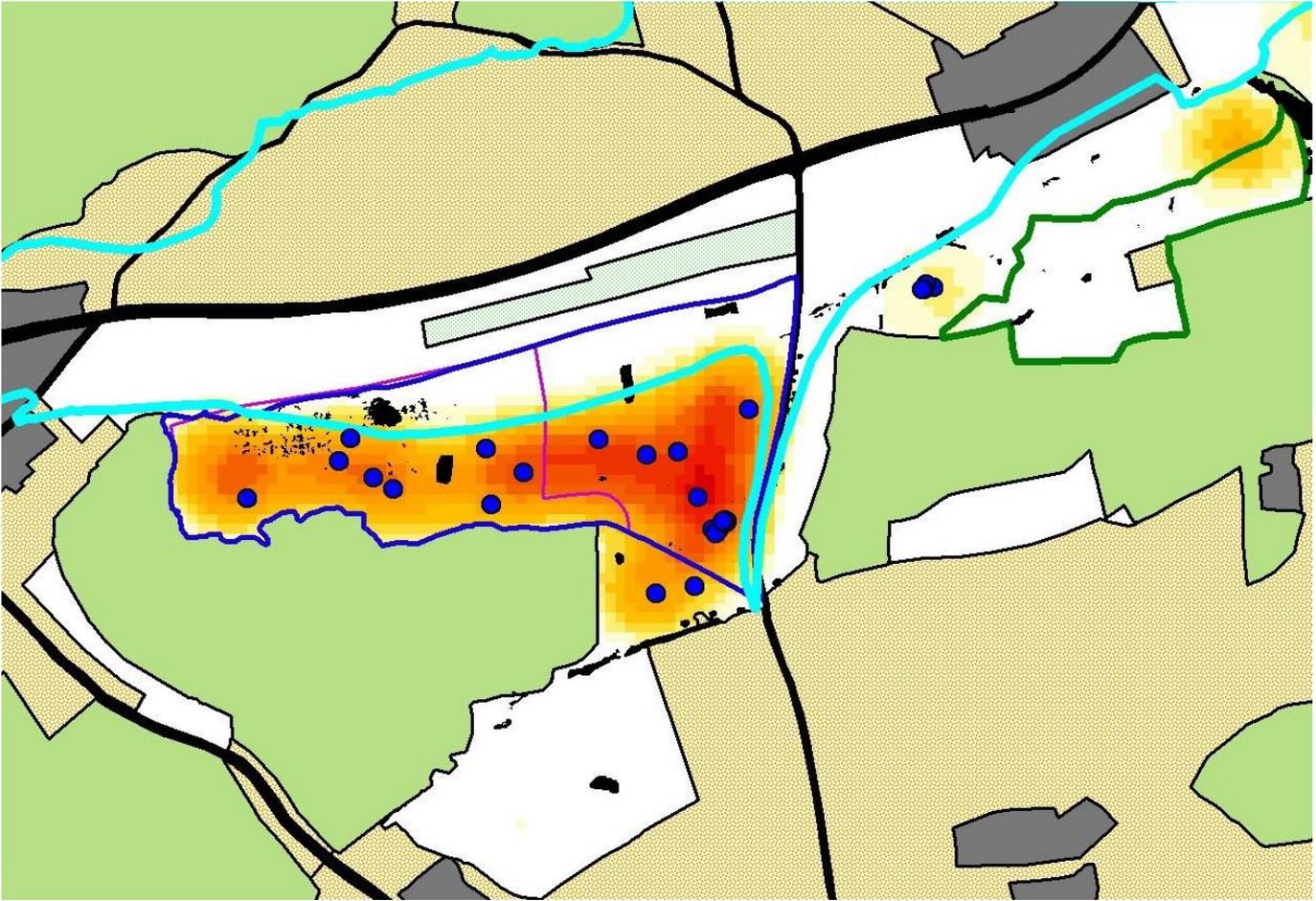
## Beweismittel Nr. 22a: Bereiche mit der größten Konzentration an Wachtelkönig-Rufplätzen und der größten Habitataignung

In dem



**Erläuterungen:** Alle verfügbaren Daten (vgl. Beweismittel Nr. 23) weisen darauf hin, dass die am GÜPLI im Mai als erste eintreffenden Wachtelkönig-Männchen im grün eingekreisten Bereich im Ostteil der Panzerbrache ihre Reviere etablieren, wo die Habitatqualität am höchsten ist (wie im Bild gut erkennbar). Da sich Wachtelkönige bevorzugt in der Nähe bereits rufender Artgenossen ihre Reviere gründen, kann es (in geeigneten!) Bereichen zur Bildung von „Rufgruppen“, wobei die Männchen meist Abstände von 50-200 m einhalten. Der dadurch entstehende „Klangteppich“ zieht auch Weibchen an, wodurch sowohl die Brutpaarzahlen als auch die Chancen auf Verpaarung (und Fortpflanzung) für beide Geschlechter stark steigen. Die Erhaltung der „**ökologischen Funktionalität**“ am GÜPLI hängt folglich von der zur Bewahrung des zur Rufgruppenbildung fähigen Ostteils der Panzerbrache ab.

## Beweismittel Nr. 22b: Veranschaulichung des Rufgruppen-Effekts auf die Habitataignung



**Erläuterungen:** Diese Abbildung soll den durch gegenseitige Anziehung rufender Wachtelkönig-Männchen verursachten Rufgruppen-Effekt im Ost-Teil der Panzerbrache bzw. von „Kumulations“-Effekten veranschaulichen, die in Bereichen entstehen, in deren Umfeld sich besonders geeignetes Habitat befindet. Die Abbildung stellt die über einen Radius von 160 m (typischer Abstand zwischen gleichzeitig rufenden Männchen) gemittelte Habitataignung dar und simuliert für jeden Raster die Steigerung der Attraktivität von Bereichen, in deren Nähe ein anderes Wachtelkönig-Männchen ruft. Der Rufgruppen-Effekt ist eine **zentrale Komponente der „ökologischen Funktionalität“** im Gebiet.

Die größte „kumulierte“ Habitataignung liegt im Osten der Panzerbrache (dunkelblau umrandet), wo auch die Revierdichte und die Besiedlungsfrequenz (Anzahl Jahre mit rufenden Männchen) am größten ist; die violette Linie unterteilt die Panzerbrache in Ost- und West-Teil und beruht auf Abb. 20 (S. 74) in Teilgutachten 6a. Innerhalb der hellblauen Umrandung erzeugt der Verkehrslärm durch die B 39 (dicke schwarze Linie) über 45 dB (nachts). Dunkelgrün umrandet ist die Fläche, die für die Umsetzung der Maßnahme VS\_7 bzw. 6a.41 vorgesehen ist; die geringe Habitataignung auf dieser Fläche (vgl. Beweismittel #22a) reduziert sich durch die Mittelwertbildung im Radius von 160 m noch weiter und praktisch auf Null. Weiße Flächen: Grünland; hellbraun: Äcker; grün: Wald; dunkelgrau: Siedlungen.

## Beweismittel Nr. 23: Vergleich wichtiger Parameter in Ost- und West-Teil der Panzerbrache

Kriterien	Ost-Teil	West-Teil	Differenz-Faktor
<b>Früheste Beobachtung (Hinweis auf Ankunft im Gebiet)</b>			
Früheste Beobachtung im Bereich (Anzahl Tage vor 10. Juni.)	29	17	1,71
Früheste Beobachtung Mittelwert (Anzahl Tage vor 10. Juni.)	12	10	1,20
<b>Habitatqualität</b>			
Fläche mit Habitateignung >70-100% (ha)	0,87	0,38	2,29
Fläche mit Habitateignung >50-70% (ha)	3,05	1,74	1,75
Mittlere Habitateignung	46%	30%	1,50
<b>Habitatqualität bezüglich Lärm (Abstand zu 45 dB-Isophone)</b>			
Mindestentfernung Rufplätze (m)	60,8	16,5	3,68
Median Entfernung Rufplätze (m)	248,4**	77,9	3,19
Maximum Entfernung Rufplätze (m)	340	140	2,43
<b>Ausdehnung (Raum für Rufgruppenbildung)</b>			
maximale Breite (Nord-Süd-Richtung)	270	195	1,38
<b>Besiedlungs-Frequenz (als weiteres Maß für Habitatqualität)</b>			
Anteil an den Jahren mit Nachweisen auf der Panzerbrache	100%	67%	1,49
<b>Revierdichte (als weiteres Maß für Habitatqualität)</b>			
Mittlere Dichte (Reviere/10 ha 2006-2015)	1,17	0,80	1,46
Anzahl Reviere (2006-2015)	7	6	1,17

**Erläuterungen:** \*\* Raster mit Wachtelkönig-Rufnachweisen sind **im Ostteil der Panzerbrache** im Schnitt mit einem Median von 248,4 m (n = 13) **von der 45 dB-Isophone mehr als doppelt so weit entfernt** als Raster ohne Wachtelkönig-Nachweisen (Median 115,4 m, n = 332). Dieser Unterschied ist hoch signifikant (Mann Whitney-Test,  $z = 2,6913$ ,  $p = 0,009$ ). Im wesentlich schmaleren West-Teil, der eine geringere Habitateignung aufweist und wo keine „Ausweichmöglichkeit“ besteht, ist dies nicht der Fall ( $p = 0,42$ ).

**Beweismittel Nr. 24: Fotos von Wachtelkönig, Rebhuhn und Kiebitz in ihren Lebensräumen im Planungsgebiet der S34**



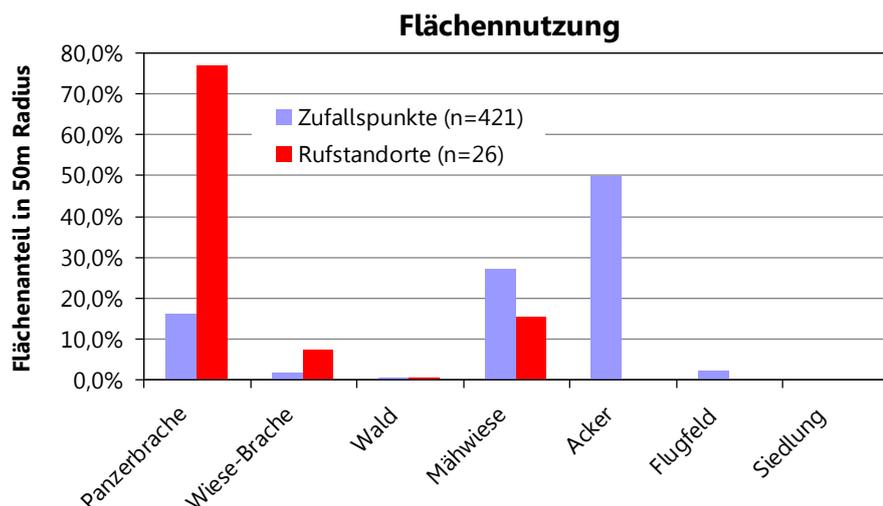
*Abb. 14: Nachweis des Rebhuhns (links) und des Kiebitz (Jungvogel, rechts) im Teilraum 1; Fotos: Ragger/REVITAL*

Foto links: Rebhuhn in seinem Brutlebensraum (dichte Vegetation wird für die Nestanlage genutzt und zur Deckung aufgesucht, offene Flächen zur Nahrungssuche. Foto rechts: Junger Kiebitz in seinem Brutlebensraum; Kiebitze brüten auf offenen, ebenen und oft nassen bzw. feuchten Flächen mit sehr niedriger und/oder zumindest stellenweise fehlender Vegetation. Quelle: Teilgutachten 06a, S. 47.



Wachtelkönig-Männchens auf der Panzerbrache (Foto: T. HOCHBNER, 24.5.2014). Dieser Vogel wurde durch Abspielen von Wachtelkönig-Gesang (Klangattrappe) aus den dichtesten Bereich der Grasvegetation gelockt.

## Beweismittel Nr. 25: Habitatnutzung rufender Wachtelkönig-Rufplätze am GÜPI Völtendorf



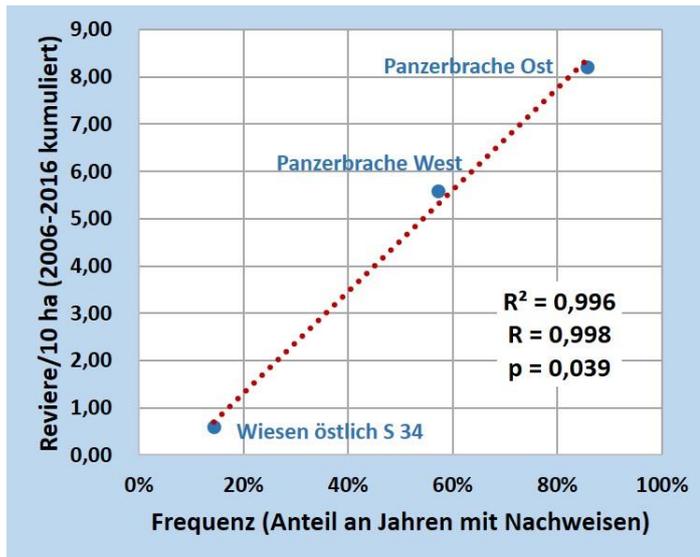
**Abbildung 2:** Flächennutzung um Wachtelkönig-Rufplätze und um zufällig ausgewählten Vergleichsstandorten (jeweils im Radius von 50 m). Die Brachen des GÜPL werden massiv bevorzugt; extensive (zu Verbrachung neigende) Wiesen werden stark überproportional genutzt, intensiv bewirtschaftete Mähwiesen deutlich unterproportional. Äcker sowie das Flugfeld, auf dem die Vegetation stets kurz gehalten wird und daher keine Deckung bietet, haben keinen Anteil an den Wachtelkönig-Rufplätzen.

## Beweismittel Nr. 26: Nachweise, Reviere und Revierdichte auf der Panzerbrache und auf Wiesen

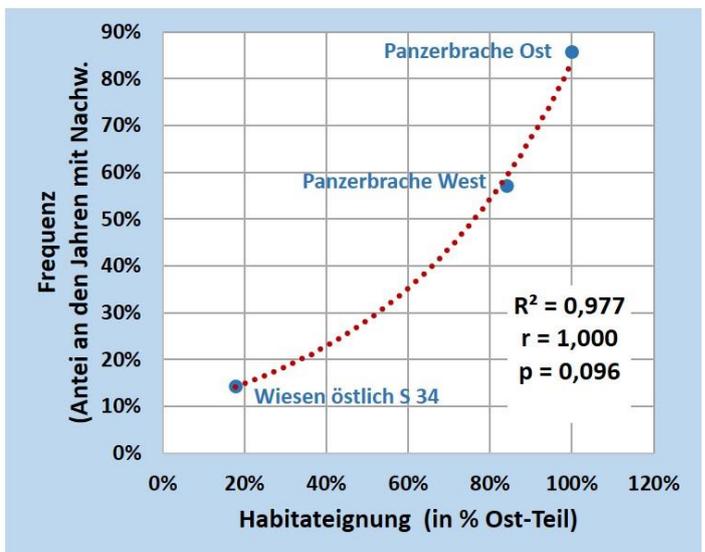
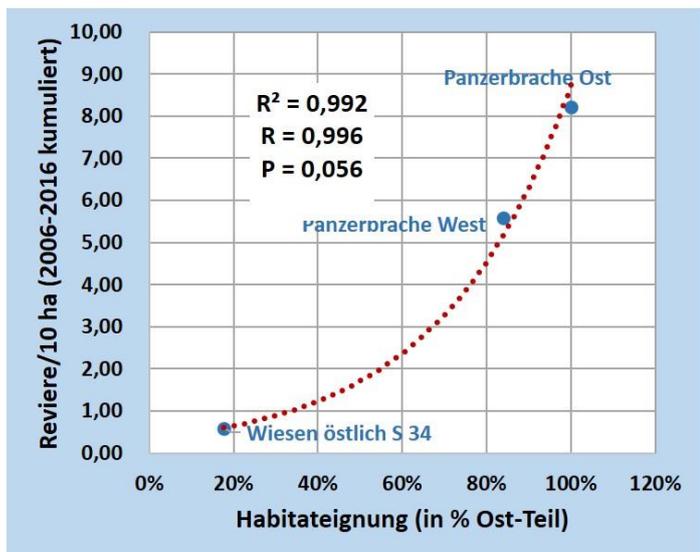
Bereich (alle <45 dB)	Fläche (ha)	Jahre mit Nachweisen		Reviere (2006-2016)		Reviere /10 ha	
			Faktor		Faktor		Faktor
Panzerbrache	19,3	7		16		8,29	
Wiesen östlich S 34	17,0	1	7	1	14,0	0,59	14,1
alle Wiesen *	36,6	1	7	1	14,0	0,27	30,3
Brachen/Wiesen gesamt	53,6	8	0,9	17	0,9	3,17	2,6

**Erläuterungen:** „Faktor“ gibt an, wievielfach größer der Zahlenwert der Panzerbrache ist als der Vergleichsbereich (z. B. Wiesen östlich S 34). \* alle Wiesen am und im Umfeld des GÜPI einschließlich Flugfeld.

**Beweismittel Nr. 27: Zusammenhang zwischen Habitateignung und Besiedlung durch Wachtelkönige**



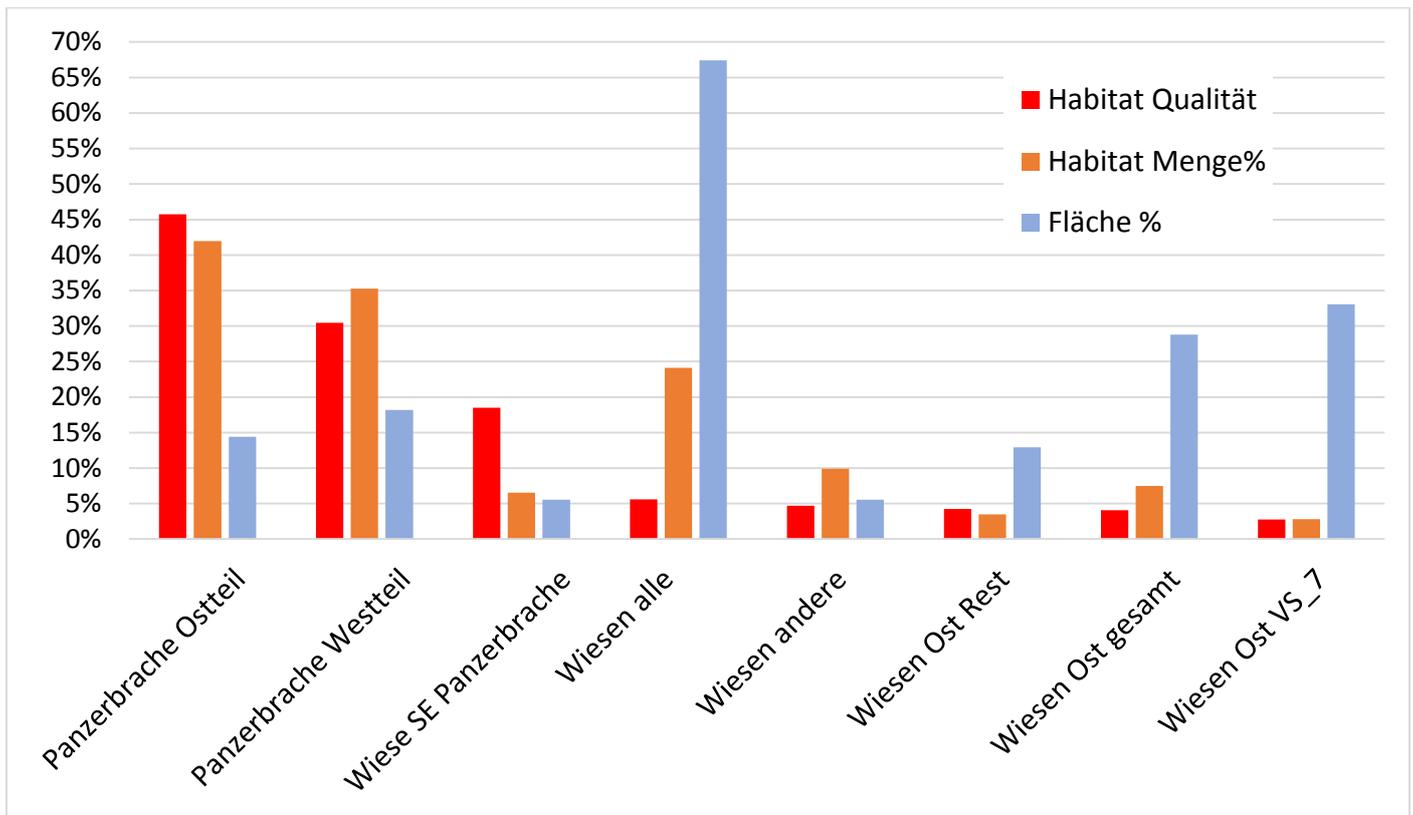
**Erläuterungen:** Die **Revierdichte** (Reviere/10 ha, kumuliert über die Jahre 2006-2016) **der Wachtelkönige im Gebiet** zeigt einen **extrem engen**, trotz der kleinen Stichprobe signifikanten **exponentiellen Zusammenhang** mit der **Besiedlungs-Konstanz bzw. -Frequenz** (Anteil der Jahre mit mindestens einem Revier an allen Jahren mit mindestens einem Revier). Dieser Befund wird bestätigt durch eine Untersuchung aus Holland (VAN WEPEREN 2008). Hohe Werte bei beiden Parametern weisen auf eine hohe Habitatqualität hin.



**Erläuterungen:** Insbesondere die **Revierdichte ist extrem eng** und trotz der sehr kleinen Stichprobe signifikant **mit der Habitateignung korreliert**. In wenig geringerem Ausmaß trifft dies auch auf die **Besiedlungs-Konstanz bzw. -Frequenz** (wieder mit exponentieller Funktion) zu. Anm.: Die (Gesamt)-Habitateignung ist das Produkt aus mittlerer Habitateignung und Fläche; da diese Zahlen per se nicht interpretierbar sind, wurden sie als Prozentsatz des Gebietsteils mit der höchsten Habitateignung (Ost-Teil der Panzerbrache) ausgedrückt. Die **Habitateignung spiegelt demnach die Bedeutung für den Wachtelkönig-Brutbestand** am GÜPI **sehr gut wider**.

Die Abbildung zeigt deutlich die unterschiedliche Bedeutung der drei Teilbereiche des GÜPI Völtendorf für den Wachtelkönig: der Ost-Teil der Panzerbrache weist die **höchste Dichte an festgestellten Wachtelkönig-Brutrevieren**, die höchste **Besiedlungs-Konstanz bzw. -Frequenz** sowie die **höchste Habitateignung** auf. Deutlich geringer ist die Bedeutung des West-Teils der Panzerbrache; bei Weitem am geringsten ist die Bedeutung der Wiesen östlich der Trasse der S 34, wo die Maßnahme VS\_7 bzw. 6a.41 vorgesehen ist.

**Beweismittel Nr. 28a: Habitatqualität, Habitatmenge und Fläche in unterschiedlichen Bereichen des Untersuchungsraums im Vergleich zum Ost-Teil der Panzerbrache im Ist-Zustand (2014)**



**Erläuterungen:** Die Abbildung zeigt drei unterschiedliche Aspekte der Habitatverfügbarkeit für den Wachtelkönig in verschiedenen Bereichen des GÜPI Völtendorf. Die Bereiche sind nach der **Habitatqualität** (mittlere Habitateignung laut Habitatmodell; rote Säulen) angeordnet; der Ost-Teil der Panzerbrache weist die bei Weitem höchste Habitatqualität auf, die für die Maßnahme VS\_7 bzw. 6a.41 vorgesehene Fläche die niedrigste.

Die **Gesamtmenge an geeignetem Habitat** wird durch die orangenen Säulen repräsentiert; da die durch das Habitatmodell berechneten Zahlenwerte nicht für sich, sondern nur im Vergleich zu anderen Werten interpretierbar sind, wurden die Werte als Anteile an der Gesamtmenge der geeigneten Habitate auf Wiesen und Brachen dargestellt (Äcker und das Flugfeld spielen zahlenmäßig keine Rolle). Die Flächen (blaue Säulen) wurden ebenfalls als Anteile an der Gesamtfläche der Brachen und Wiesen aufgetragen.

Die Abbildung beruht auf Daten, die in der Tabelle auf der folgenden Seite (Beweismittel Nr. #28b) wiedergegeben sind.

**Beweismittel Nr. 28b: Habitatqualität, Habitatmenge und Fläche in unterschiedlichen Bereichen des Untersuchungsraums im Vergleich zum Ost-Teil der Panzerbrache im Ist-Zustand (2014)**

Bereich/Nutzung	Fläche			Habitateignung ( Zone < 45 dB)						
	ha gesamt	ha <45 dB	% < 45 dB	Mittel- wert	Ostteil Faktor*	in % Ostteil	Maxi- mum	Summe	in % Ostteil	Ostteil Faktor*
Panzerbrache gesamt	28,3	19,3	68,1%	37,2%	1,2	81,4%	85,3%	7,17	184,0%	0,5
<b>Panzerbrache Ostteil</b>	<b>13,8</b>	<b>8,5</b>	<b>61,7%</b>	<b>45,7%</b>	<b>1,0</b>	<b>100,0%</b>	<b>85,3%</b>	<b>3,90</b>	<b>100,0%</b>	<b>1,0</b>
Panzerbrache Westteil	14,5	10,8	74,3%	30,4%	1,5	66,6%	79,3%	3,27	84,0%	1,2
Wiesen alle	62,8	39,9	63,4%	5,6%	8,1	12,3%	33,8%	2,24	57,4%	1,7
Wiese SE Panzerbrache	3,3	3,3	100,0%	18,5%	2,5	40,5%	33,8%	0,61	15,6%	6,4
<b>Wiesen Ost gesamt</b>	<b>17,7</b>	<b>17,0</b>	<b>96,2%</b>	<b>4,1%</b>	<b>11,2</b>	<b>8,9%</b>	<b>19,0%</b>	<b>0,69</b>	<b>17,8%</b>	<b>5,6</b>
<b>Wiesen Ost Maßnahme</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>	<b>100,0%</b>	<b>2,8%</b>	<b>16,4</b>	<b>6,1%</b>	<b>15,1%</b>	<b>0,26</b>	<b>6,7%</b>	<b>15,0</b>
<b>Wiesen Ost Rest</b>	<b>7,7</b>	<b>7,7</b>	<b>100,0%</b>	<b>5,7%</b>	<b>8,1</b>	<b>12,4%</b>	<b>19,0%</b>	<b>0,43</b>	<b>11,1%</b>	<b>9,0</b>
Wiesen andere	41,9	19,6	46,7%	4,7%	9,7	10,3%	30,7%	0,92	23,6%	4,2
Flugfeld	6,3	3,2	50,0%	0,03%	1.524	0,1%	0,1%	0,00	0,0%	4.094
Äcker	109,3	71,1	65,0%	0,02%	2.287	0,0%	0,1%	0,01	0,4%	274

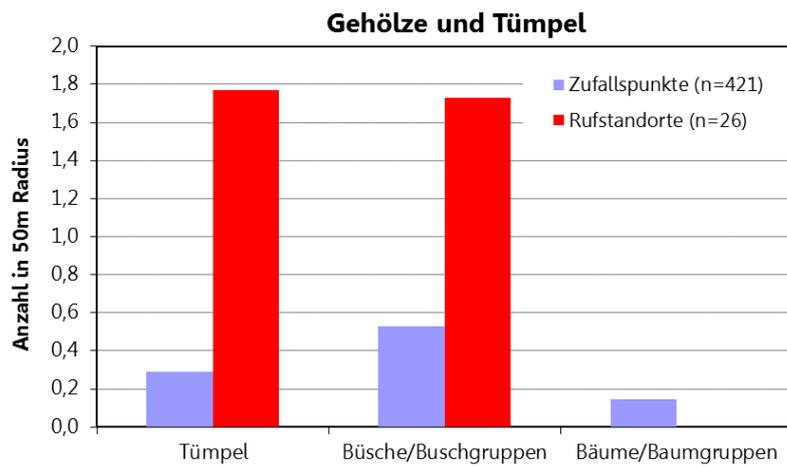
**Erläuterungen:** Der **Mittelwert der Habitateignung** quantifiziert die **Qualität** (und somit u. a. die **Attraktivität**) einer Teilfläche für den Wachtelkönig. Die „**Summe**“ der **Habitateignung** misst die **Gesamtmenge** an grundsätzlich geeignetem Habitat. Sie ist das Produkt aus Habitateignungs-Mittelwert (Qualität) und Fläche; diese Zahl ist für sich nicht interpretierbar, dient aber vergleichenden Zwecken. Um eine Vorstellung der Dimensionen zu geben, wurde die Summe der Habitateignung für den hochwertigsten Bereich (Ost-Teil der Panzerbrache) auf 100 % gesetzt und die Gesamtmenge an Habitat anderer Teilflächen entsprechend ausgedrückt. Anm: alle Angaben (mit Ausnahme der Spalte „ha gesamt“) beziehen sich auf den Ist-Zustand im Jahr 2014 auf nicht mit mehr als 45 dB belasteten Flächen.

\* Die beiden Spalten „Ostteil Faktor“ geben den Faktor (das Vielfache) an, um den z. B. die mittlere Habitateignung des Ostteils größer ist als jene des zu vergleichenden Bereichs. Der Ostteil weist für den Wachtelkönig als Habitat demnach eine **16,4-mal höhere Qualität** (Attraktivität) **auf als die für die Maßnahme VS\_7/6a.41 ausgewählte Fläche** östlich der Trasse der S 34; aus der Tabelle geht hervor, dass diese Fläche unter allen Wiesenflächen die **geringste Habitatqualität** aufweist. Da die Maßnahmenfläche etwas größer (etwa 9 ha) ist als der Ost-Teil der Panzerbrache (8,5 ha), verringert sich die Relation etwas; demzufolge ist im Ost-Teil der Panzerbrache **12-mal so viel geeignetes Habitat** vorhanden (und zudem von weit höherer Qualität). Umgekehrt gibt die Spalte „in % Ostteil“ das Verhältnis der Habitateignung im Vergleich zum Ostteil der Panzerbrache an; daraus resultiert, dass die **Umsetzung der Maßnahme VS\_7 bzw. 6a.41** auf den Wiesen östlich der Trasse der S 34 **lediglich knapp 7 % des Habitatpotenzials des Ost-Teils der Panzerbrache** entspricht, der v. a. wegen seiner Funktion für die Bildung von Rufgruppen **den bei Weitem wichtigsten Teilbereichs** darstellt.

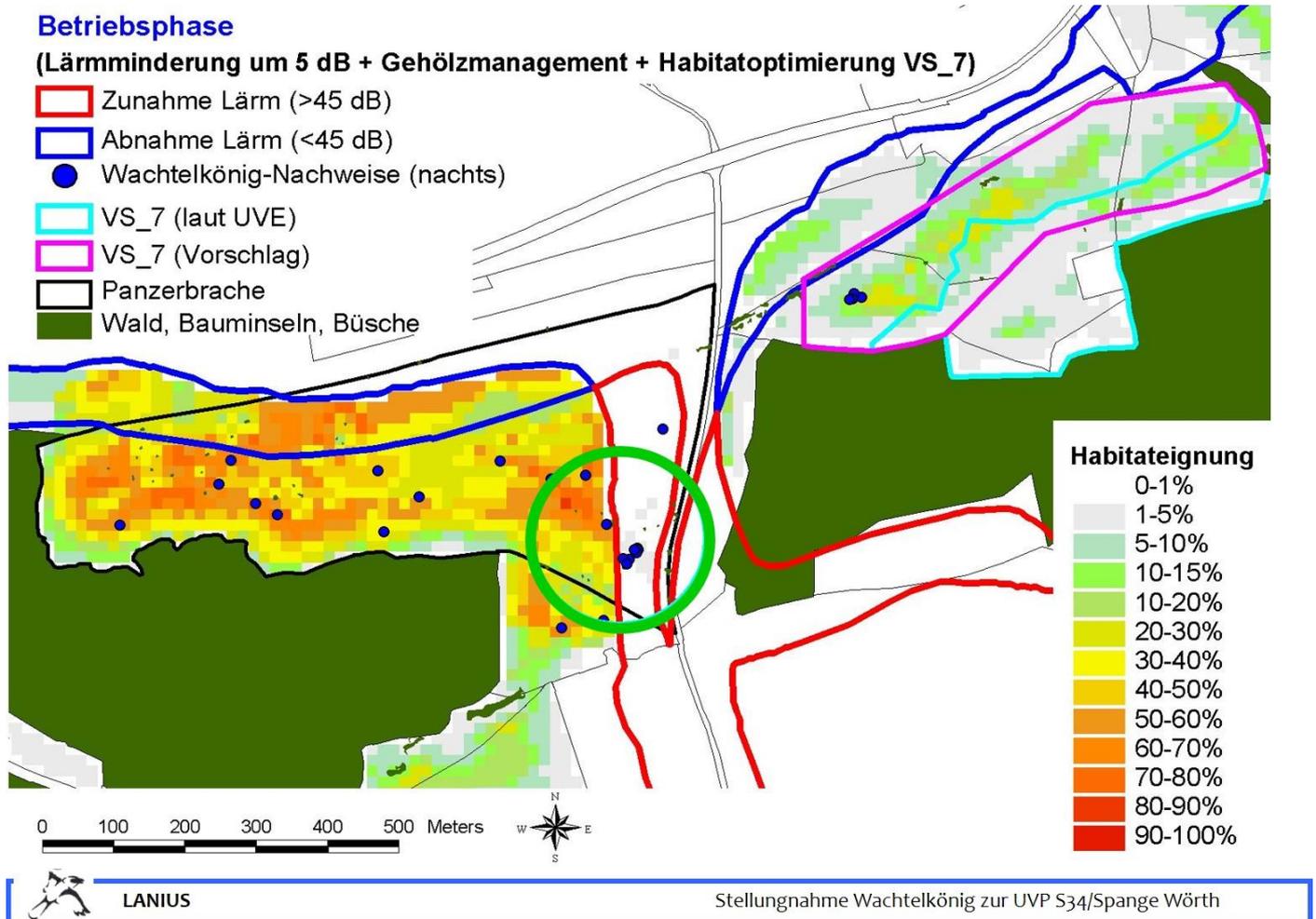
Im Ost-Teil der Panzerbrache besteht ein **Habitatpotenzial für zwei Wachtelkönig-Reviere**. (die in mehreren Jahren festgestellt wurden). Die somit einem Revier entsprechende halbe Summe der Habitateignung im Ost-Teil macht (3,90/2 =) 1,95 aus, die Summe der Habitateignung auf der Maßnahmenfläche hingegen nur etwa 0,26 (vgl. Tabelle); das entspräche somit **lediglich 13 % (!) des Bedarfs eines Wachtelkönig-Reviere**. Um auf ein ganzes Wachtelkönig-Revier zu kommen, **müsste** auf der Maßnahmenfläche folglich die **Habitatqualität um das 7,5-fache erhöht werden**; das erscheint wegen des **Fehlens entsprechender Voraussetzungen** (Tümpel über undurchlässigem Boden, Brachenvegetation, großer Abstand zum Waldrand) **gänzlich unrealistisch**, insbesondere **innerhalb weniger Jahre**.

Anm: Die Lage der Maßnahmenfläche gemäß UVE ist in Beweismittel #1 abgebildet; sie müsste sich (gemäß einer GIS-Abschätzung) etwa 30 m nach Norden erstrecken, um auf die laut Teilgutachten 6a vorgegebene Größe von 11 ha zu kommen, da die ursprünglich geplante Fläche 9 ha groß ist. Der Anteil am Habitatpotenzial des Ost-Teils würde sich dadurch nur marginal erhöhen.

## Beweismittel Nr. 29: Bedeutung von Tümpeln, Büschen und Bäumen bzw. Waldrändern



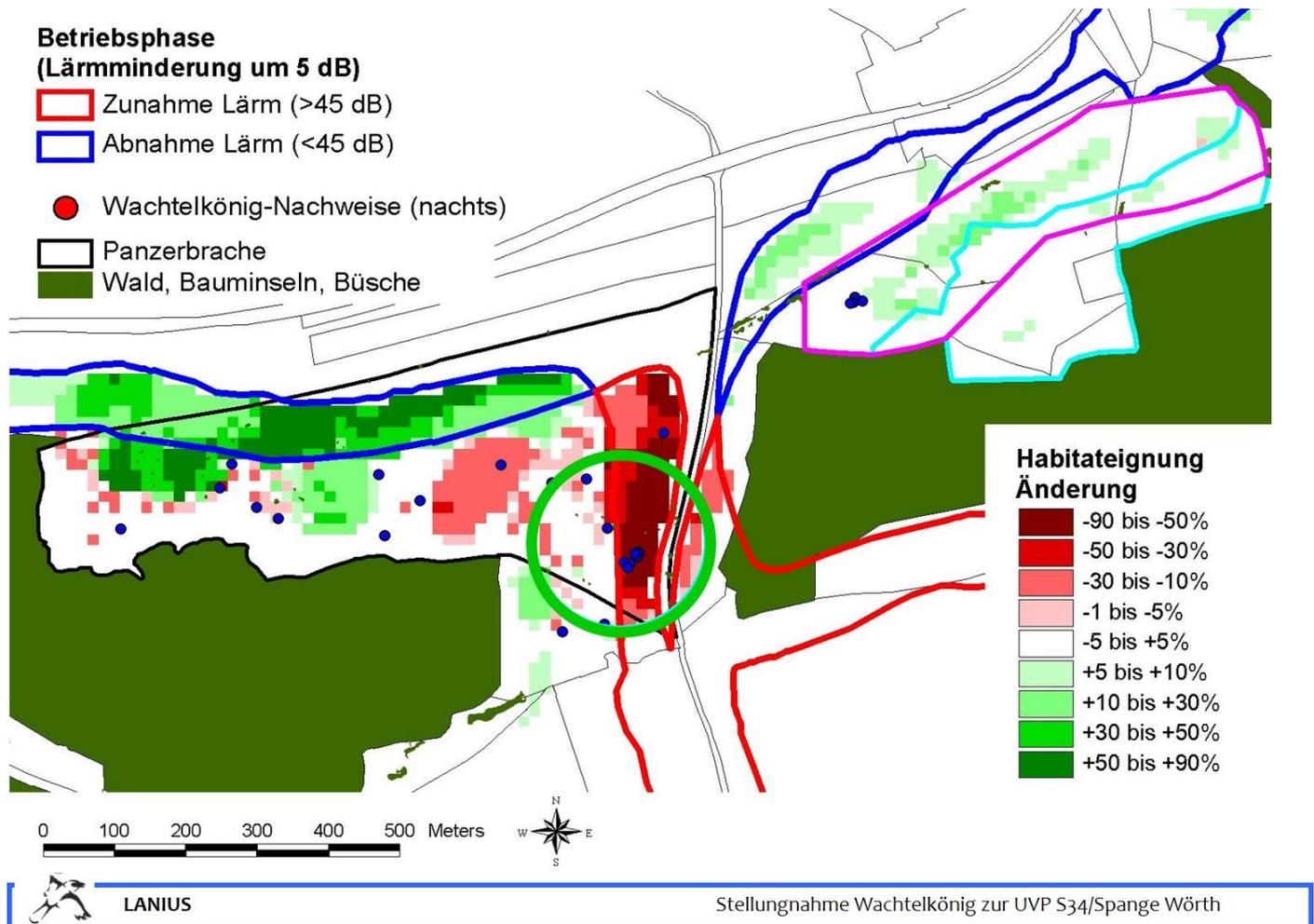
**Erläuterungen:** Für obige Darstellung wurden in einem Radius von 50 m um insgesamt 26 Wachtelkönig-Rufplätze und 421 Zufallspunkte die Anzahl der Tümpel, Büsche bzw. Buschgruppen und Bäume bzw. Baumgruppen (einschließlich Waldränder) gezählt. Die Nähe von Tümpeln und Büschen wird sehr stark bevorzugt, Bäume in 50 m vollständig gemieden.



**Erläuterungen:** Auswirkungen von **Szenario B** (vgl. Beweismittel Nr. 34), das auf a) der Annahme von lärminderndem Asphalt mit 5 dB Minderungseffekt an B 39 und S 34, b) auf einer für den Wachtelkönig (durch Belassen einiger Büsche) optimierten Entbuschung und Rodung der „Waldinseln“ sowie c) auf für Wachtelkönig „optimalem“ Management einer Wiesen-Fläche (Maßnahme VS\_7) im Nordosten der Abbildung beruht. Ursprünglich (in der UVE) war die Lage der Maßnahme im hell türkis umrandeten Bereich vorgesehen, der eine extrem geringe Habitat-eignung aufweist. LANIUS schlug vor, die Maßnahme auf der Fläche im violett umrandeten Bereich umzusetzen, die Teil dieses Szenarios ist.

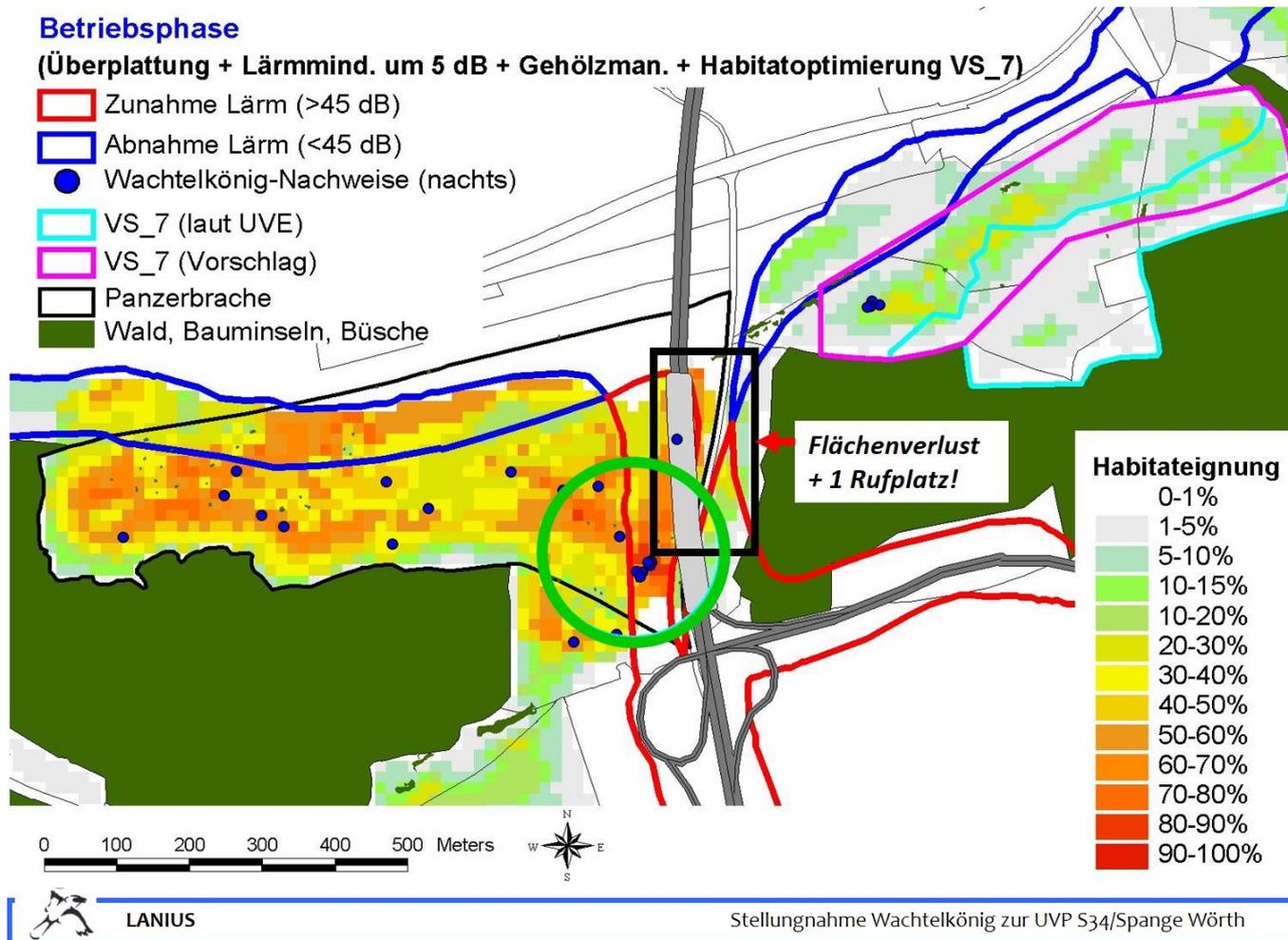
Jene Bereiche, die im Ist-Zustand mit mehr als 45 dB verlärmte sind und wo durch Lärminderung um 5 dB wieder eine Ansiedlung von Wachtelkönigen möglich wird, sind blau eingerahmt. Im Bild ist zu erkennen, dass sich geeignetes Habitat insbesondere im Westen der Panzerbrache weit in den Istzustand mit mehr als 45 dB verlärmte Bereiche ausbreitet, allerdings treten bei diesem Szenario **große Habitatverluste (ca. 40 %) im weitaus wertvollstem Bereich im Osten der Panzerbrache (Rufgruppenbildung!)** auf.

**Beweismittel Nr. 31: Auswirkungs-Szenario: Lärminderung und Gehölzmanagement (lokale Änderungen)**



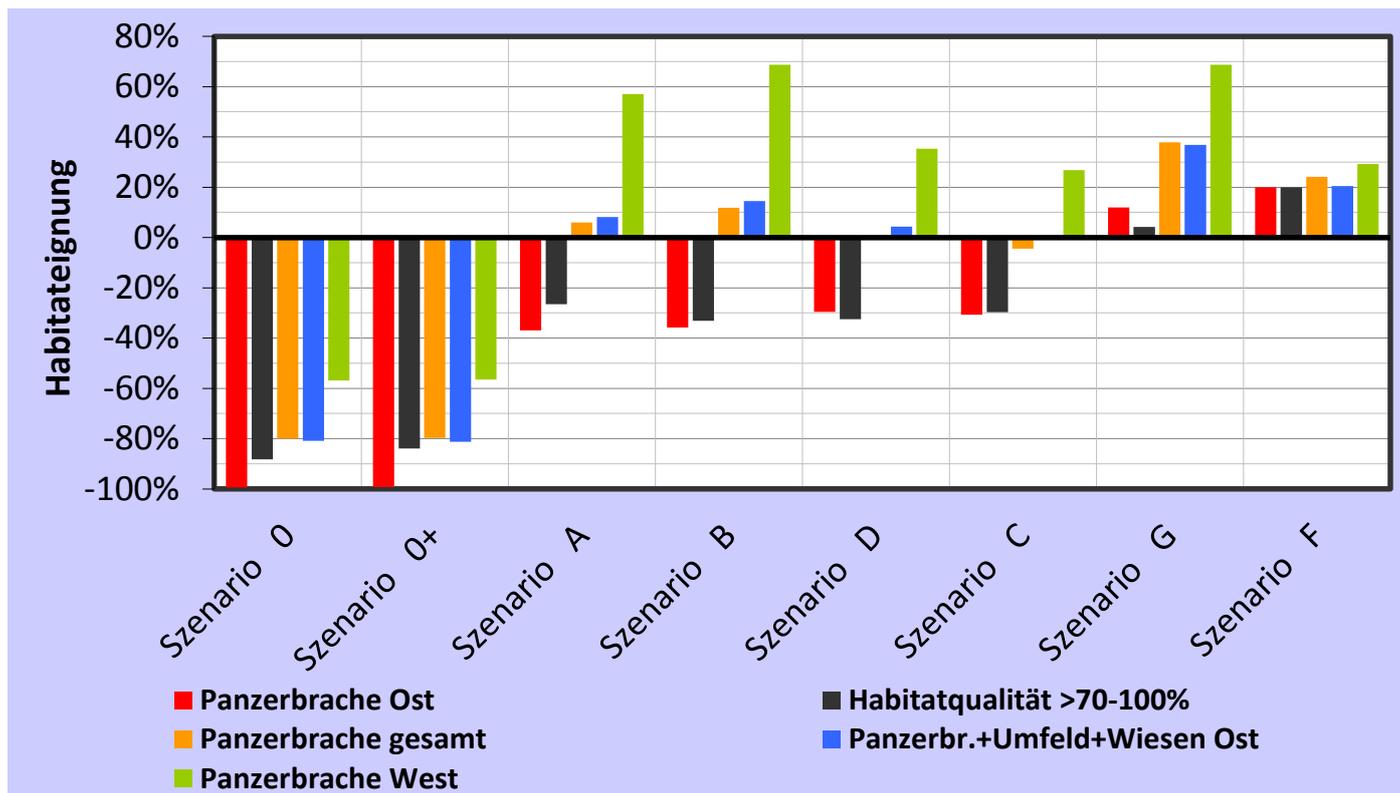
**Erläuterungen:** Im Bild ist die Lage und das Ausmaß der Habitatzugewinne bzw. -abnahmen unter Szenario B dargestellt. Wie bei anderen (komplexen) Modellen treten auch „unsinnige oder schlecht erklärbare Effekte auf, die jedoch auf Wechselbeziehungen mit anderen Variablen beruhen, die einem intuitiven Verständnis nicht zugänglich sind.

**Beweismittel Nr. 32: Auswirkungen-Szenario: Überplattung, Lärminderung, Gehölzmanagement und Wiesenoptimierung**



**Erläuterungen: Szenario G** (vgl. Beweismittel Nr. 34) mit denselben Maßnahmen wie in Szenario A, aber mit zusätzlicher **Überplattung der S 34** östlich der Panzerbrache. Einzig bei diesem Szenario bleibt die „**ökologische Funktionalität**“ für den Wachtelkönig erhalten (trotz kleiner Flächenverluste durch die S 34 bzw. deren Überplattung).

**Beweismittel Nr. 33: Auswirkungen-Szenarien: Ergebnisse (Diagramm)**



Szenario	Überplattung	Lärmschutz -5 dB	Management Büsche	Management Büsche + Bäume	Management Bäume	Management Wiese
0						
0+						
A						
B						
D						
C						
G						
F						

**Erläuterungen:** Quantitative Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien (**Maßnahmen-Kombinationen**) auf die Habitatsignung für den Wachtelkönig gemäß unterschiedlicher Kriterien. **Obligate Kriterien** sind (vgl. Legende im Diagramm) 1. das Ausmaß an geeignetem Habitat im **Ostteil der Panzerbrache (Rufgruppen!)**, 2. die Menge an Kleinflächen mit sehr hoher (>70-100 %) Habitatsignung („hot spots“) und 3. das Ausmaß an geeignetem Habitat auf der gesamten Panzerbrache; Zusatzkriterien sind 4. das Ausmaß an geeignetem Habitat im West-Teil der Panzerbrache und 5. im gesamten GÜPI Völtendorf und dessen näherer Umgebung (Panzerbrache und Mähwiesen).

Der Tabelle sind die Maßnahmen in jedem der Szenarien zu entnehmen.

**Beweismittel Nr. 34: Auswirkungen-Szenarien: Ergebnisse (Tabelle)**

							obligate Kriterien		Zusatz-Kriterien		
Szenario	Überplattung	Lärmschutz -5 dB	Management Büsche	Management Büsche + Bäume	Management Bäume	Management Wiese	Panzerbrache Ost	Habitatqualität >70-100%	Panzerbrache gesamt	Panzerbr.+Umfeld+Wiesen Ost	Panzerbrache West
0							-99%	-88%	-80%	-81%	-57%
0+							-99%	-84%	-80%	-81%	-56%
A							-37%	-27%	6%	8%	57%
B							-36%	-33%	12%	14%	69%
D							-30%	-32%	0%	4%	35%
C							-31%	-30%	-4%	-1%	27%
G							12%	4%	38%	37%	69%
F							20%	20%	24%	21%	29%

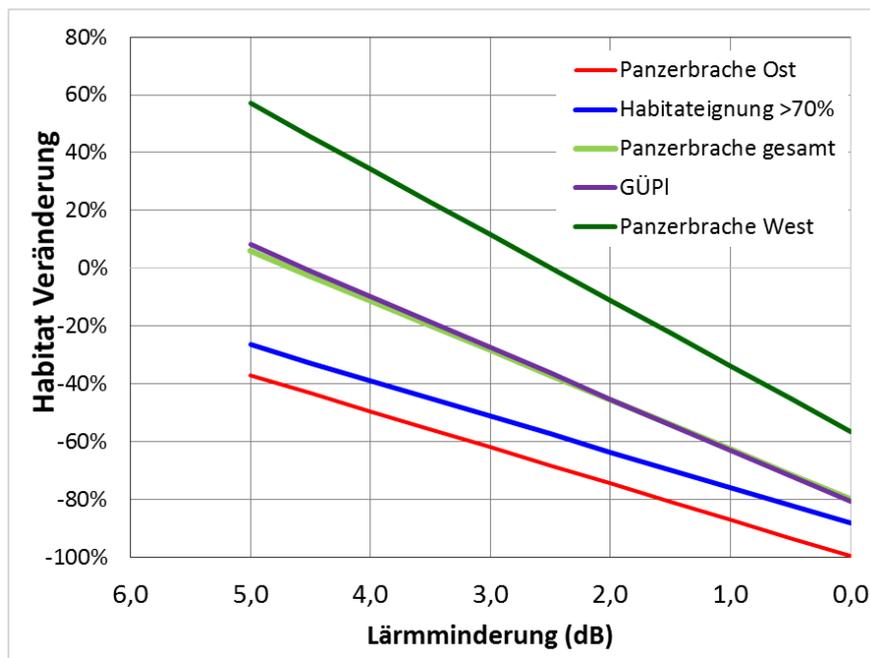
**Erläuterungen:** Quantitative Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien (**Maßnahmen-Kombinationen**) auf die Habitateignung für den Wachtelkönig gemäß unterschiedlicher Kriterien.

**Beweismittel Nr. 35: Verbesserungseffekte unterschiedlicher Maßnahmen bezüglich der Habitategnung des Wachtelkönigs**

Effekt Habitatverbesserung	Min	Mittel	Max
Überplattung	0%	30%	120%
Lärmarmer Asphalt -5dB	50%	85%	125%
Gehölzmanagement Büsche	5%	13%	30%
Gehölzmanagement Bäume	1%	5%	10%
Wiesenmanagement	1%	1%	1%

**Erläuterungen:** Geschätzte Effekte auf die Habitatverbesserung bei den fünf Kriterien. Die Überplattung entfaltet (wie beabsichtigt) ihre stärkste Wirkung im Ost-Teil der Panzerbrache, auf das gesamte Habitat wirkt sie sich durchschnittlich aus und östlich der S34-Trasse gar nicht. Ähnliches gilt für die anderen Teilräume bzw. Kriterien auch (z. B. beim Gehölzmanagement im West-Teil der Panzerbrache).

**Beweismittel Nr. 36: Habitatveränderung in Abhängigkeit vom Ausmaß der Lärmminimierung**



**Erläuterungen:** Relative Habitatveränderung in Abhängigkeit vom Ausmaß der Lärmreduktion, geschätzt auf Basis der Modellierungen zu den Auswirkungen möglicher Maßnahmen gemäß Szenario A (Lärmarmer Asphalt mit Reduktionseffekt von 5 dB, Entbuschung gemäß Maßnahme VS\_3 und optimales Wiesenmanagement gemäß Maßnahme VS\_7) sowie Szenario 0 (keine Maßnahmen) (vgl. Beweismittel Nr. 34 und 35).

### Beweismittel Nr. 37: Ist-Zustand und Sensibilität wertbestimmender Arten im Projektgebiet der S 34

Vogelart	Verantwortlichkeit	RL Ö	SPEC	Anhang I VSRL	Beurteilung	Brutpaarzahl			Brutbestand in Österreich laut Frühauf bzw. SV Ragger			Anteil S 34 am Brutbestand in Österreich		Sensibilität
						Min	Max	Mittel	min	max	Mittel	Mittel	Max	
Wachtelkönig	!	EN	2	ja	J. Frühauf	0	4	2	79	127	103	1,94%	3,88%	sehr hoch
Wachtelkönig	!	VU	2	ja	SV Ragger	0	4	2	200	500	350	0,57%	1,14%	hoch
Feldschwirl		NT				6	7	6,5	1.300	2.400	1.850	0,35%	0,38%	gering
Flußregenpfeifer		VU				1	1	1	300	450	375	0,27%	0,27%	mittel
Kiebitz		NT	1			7	8	7,5	3.500	5.000	4.250	0,18%	0,19%	sehr hoch
Baumfalke		LC				2	2	2	900	1.500	1.200	0,17%	0,17%	gering
Turmfalke		LC	3			8	10	9	7.500	12.000	9.750	0,09%	0,10%	keine
Wachtel		LC	3			4	6	5	5.000	10.000	7.500	0,07%	0,08%	mittel
Hohltaube		LC				4	4	4	4.500	7.000	5.750	0,07%	0,07%	gering
Rebhuhn		VU	2			11	12	11,5	12.000	24.000	18.000	0,06%	0,07%	mittel
Wespenbussard	!	LC		ja		1	1	1	1.200	2.000	1.600	0,06%	0,06%	gering
Braunkehlchen		EN	2			0	1	0,5	2.200	3.500	2.850	0,02%	0,04%	hoch
Neuntöter		LC	2	ja		10	10	10	25.000	40.000	32.500	0,03%	0,03%	keine
Schwarzkehlchen		NT				3	3	3	8.000	13.000	10.500	0,03%	0,03%	gering
Schwarzspecht		LC		ja		3	4	3,5	12.000	18.000	15.000	0,02%	0,03%	keine
Turteltaube		NT	1			3	4	3,5	12.000	18.000	15.000	0,02%	0,03%	sehr hoch
Baumpieper		NT	3			8	8	8	25.000	40.000	32.500	0,02%	0,02%	gering
Schlagschwirl		NT				1	1	1	3.000	6.500	4.750	0,02%	0,02%	gering
Feldlerche		NT	3			19	24	21,5	100.000	150.000	125.000	0,02%	0,02%	gering
Halsbandschnäpper	!	LC		ja		3	3	3	15.000	20.000	17.500	0,02%	0,02%	gering
Waldschnepfe		NT				1	1	1	2.000	10.000	6.000	0,02%	0,02%	gering
Bluthänfling		NT	2			2	3	2,5	18.000	30.000	24.000	0,01%	0,01%	gering
Kleinspecht		LC				1	1	1	6.000	10.000	8.000	0,01%	0,01%	gering
Feldsperling		LC	3			11	14	12,5	80.000	150.000	115.000	0,01%	0,01%	keine
Grauschnäpper		LC	2			4	8	6	70.000	110.000	90.000	0,01%	0,01%	keine

**Erläuterungen:** Vogelarten mit Bestandsangaben in Teilgutachten 06a im Projektgebiet der S 34. Gelb unterlegt sind in den beiden vorletzten Spalten alle Arten mit **mindestens 0,1 % Anteil am Brutbestand in Österreich**. Der **Wachtelkönig** hat unter allen wertgebenden Vogelarten **den weitaus größten Bestandsanteil im Projektgebiet**, unabhängig davon, ob die (irreführende) Zahl der rufenden Männchen oder eine realistische Zahl der „Brutpaare“ (vgl. Beweismittel Nr. 18) als Grundlage herangezogen wird.

### Beweismittel Nr. 38: Ist-Zustand und Sensibilität wertbestimmender Arten im Teilraum 3

Vogelart	Verantwortlichkeit	RL Ö	SPEC	Anhang I VSRL	Beurteilung	Brutpaarzahl			Brutbestand in Österreich laut Frühauf bzw. SV Ragger			Anteil Teilraum 3 am Brutbestand in Österreich		Sensibilität
						Brutbestand Teilraum 3	min	max	Mittel	Mittel	Max			
Wachtelkönig	!	EN	2	ja	LANIUS	0	4	2	79	127	103	1,94%	3,88%	sehr hoch
Wachtelkönig	!	VU	2	ja	SV Ragger	0	4	2	200	500	350	0,57%	1,14%	hoch
Feldschwirl		NT				5	6	5,5	1.300	2.400	1.850	0,30%	0,32%	gering
Baumfalke		LC				1	1	1	900	1.500	1.200	0,08%	0,08%	gering
Wespenbussard	!	LC		ja		1	1	1	1.200	2.000	1.600	0,06%	0,06%	gering
Kiebitz		NT	1			2	2	2	3.500	5.000	4.250	0,05%	0,05%	sehr hoch
Braunkehlchen		EN	2			1	1	1	2.200	3.500	2.850	0,04%	0,04%	hoch
Schwarzkehlchen		NT				3	3	3	8.000	13.000	10.500	0,03%	0,03%	gering
Wachtel		LC	3			1	2	1,5	5.000	10.000	7.500	0,02%	0,03%	mittel
Baumpieper		NT	3			8	8	8	25.000	40.000	32.500	0,02%	0,02%	gering
Turmfalke		LC	3			2	2	2	7.500	12.000	9.750	0,02%	0,02%	keine
Neuntöter		LC	2	ja		6	6	6	25.000	40.000	32.500	0,02%	0,02%	keine
Hohltaube		LC				1	1	1	4.500	7.000	5.750	0,02%	0,02%	gering
Rebhuhn		VU	2			2	3	2,5	12.000	24.000	18.000	0,01%	0,02%	mittel
Waldschnepfe		NT				1	1	1	2.000	10.000	6.000	0,02%	0,02%	gering
Kleinspecht		LC				1	1	1	6.000	10.000	8.000	0,01%	0,01%	gering
Schwarzspecht		LC		ja		0	1	0,5	12.000	18.000	15.000	0,00%	0,01%	keine
Turteltaube		NT	1			0	1	0,5	12.000	18.000	15.000	0,00%	0,01%	sehr hoch
Feldlerche		NT	3			3	5	4	100.000	150.000	125.000	0,00%	0,00%	gering
Grauschnäpper		LC	2			0	1	0,5	70.000	110.000	90.000	0,00%	0,00%	keine

**Erläuterungen:** Vogelarten mit Bestandsangaben in Teilgutachten 06a für Teilraum 3. Gelb unterlegt sind in den beiden vorletzten Spalten alle **Arten mit mindestens 0,1 % Anteil am Brutbestand in Österreich**. Der **Wachtelkönig** hat unter allen wertgebenden Vogelarten den **weitaus größten Bestandsanteil in Teilraum 3**, unabhängig davon, ob die (irreführende) Zahl der rufenden Männchen oder eine realistische Zahl der „Brutpaare“ (vgl. Beweismittel Nr. 18) als Grundlage herangezogen wird.

## Beweismittel Nr. 39: Maximale Dichten an rufenden Wachtelkönig-Männchen aus Österreich

Gebiet	Bundes- land	Reviere /10 ha	Fläche (ha)	Anmerkung
<b>Kleinflächige Dichten</b>				
Roßwiesen (steirisches Ennstal)	Stmk	5,00	16	einmalig
Rheindelta (Dichtezentren in Pfeifengraswiesen)	Vbg	2,90	?	frühe 1960er Jahre
GÜPI Völtendorf (Panzerbrache)	NÖ	2,07	19	2014
GÜPI Völtendorf (Panzerbrache)	NÖ	1,55	19	2010
<b>Großflächige Dichten</b>				
Illwiesen	Vbg	0,66	351	1994
March-Thaya-Auen	NÖ	0,30	3.110	2011
Hanság	Bgld	0,21	1.530	2010
Feuchte Ebene-Leithaauen	NÖ	0,19	1.630	1999
Truppenübungsplatz Allentsteig	NÖ	0,14	8.200	2004
Wienerwald zentral	NÖ	0,09	2.620	2006
Freiwald-Maltsch	OÖ	0,06	9.520	1999
Südliches Waldviertel	NÖ	0,05	7.500	1991
Steirisches Ennstal	Stmk	0,04	8.100	2014
Freiwald Niederösterreich	NÖ	0,01	16.900	?
Böhmerwald	OÖ	0,01	13.800	2009, 2014

**Erläuterungen:** Maximale festgestellte Dichten an rufenden Wachtelkönig-Männchen in Österreich (Kleinflächige und großflächige Dichten). Maximale Dichten können als Maß für **Habitatpotenzial** und **Habitatqualität** angesehen werden.